Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6526
23. 02. 90

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 19. Februar 1990 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Frau Schulte (Hameln)** (SPD)

Welche Kosten sind durch die Herstellung und Verbreitung der Beihefter-Aktion „Die große Steuerreform – Jetzt ernten wir alle die Früchte" entstanden?

Antwort des Bundesministers Klein vom 20. Februar 1990

Für die Beihefter-Aktion liegt die endgültige Abrechnung noch nicht vor.

Wie ich aber bereits auf Ihre schriftliche Frage vom 8. Dezember 1989 mitgeteilt habe, ist für die Herstellung von ca. 28 Millionen Exemplaren des Beihefters ein Betrag von ca. 2 Millionen DM aufgewendet worden.

Die Beiheftung kostet 2 371 626,19 DM zuzüglich Mehrwertsteuer. Durch eine zusätzliche Schaltung in Höhe von 800 000 Exemplaren, über die nach Beantwortung Ihrer im Dezember gestellten Frage entschieden wurde, werden sich die Gesamtkosten um ca. 200 000 DM erhöhen.

2. Abgeordnete **Frau Schulte (Hameln)** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß mit den bildlichen Darstellungen der Beilage noch den Anforderungen einer verfassungsrechtlich zulässigen objektiven Information der Bürger entsprochen wird, soweit dort durch die Größe der dargestellten Bäume bzw. Häuser der Eindruck wesentlich höherer Zuwachsraten vermittelt wird, als die nach den in der Broschüre ebenfalls genannten Zahlen es tatsächlich sind?

Antwort des Bundesministers Klein vom 20. Februar 1990

Bei den in der Beilage zur Erläuterung der Texte eingerückten Darstellungen handelt es sich um Illustrationen, die den Zusammenhang verdeutlichen sollen. Maßstäblich exakte und mathematisch berechnete Kurven sind dazu nicht geeignet.

Die Abbildung zum Wachstum seit 1985 soll beispielsweise eine perspektivische Rückschau darstellen. Der Baum, der das am weitesten zurückliegende Jahr 1985 symbolisiert, muß demnach der perspektivisch kleinste sein. Die Wachstumdaten sind im übrigen in gut erkennbaren Ziffern in den Bäumen angegeben. Die Angaben beschränken sich auf den Zeitraum der Steuerreform, deren erste Stufe 1986 in Kraft trat.

Inhalt und Gestaltung der Beihefter stehen im Einklang mit den verfassungsrechtlichen Grundsätzen der Öffentlichkeitsarbeit der Regierung.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

3. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Welche Institutionen der Wissenschaft der Bundesrepublik Deutschland haben in Washington Büros als Kontaktstellen für Wissenschaft und Technik?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 19. Februar 1990

Büros mit Kontaktstellen für Wissenschaft und Technologie werden z. Z. in Washington D. C. unterhalten von

- der deutschen Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) und
- der Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung mbH (GMD).

4. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Wie hoch ist die Personalkapazität des Wissenschaftsreferates der deutschen Botschaft in Washington, und was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um eine bessere Koordinierung und Repräsentanz der deutschen Wissenschaft und Technik in den USA zu gewährleisten?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 19. Februar 1990

Das Wissenschaftsreferat der Botschaft Washington besteht aus 3 Bediensteten des Höheren Dienstes [RL(in) und Vertreter(in) aus dem BMFT, 1 Referent(in) aus dem AA] sowie 1 Sachbearbeiter(in) aus dem AA.

Obwohl die Koordinierung der genannten Büros untereinander und deren Zusammenarbeit mit der Botschaft bisher keine Probleme aufgeworfen haben, strebt die Bundesregierung eine gemeinsame Unterbringung dieser Büros an, um deren forschungs- und technologieorientierte Wissenschaftsbereiche in den USA besser zur repräsentieren. Angesichts der derzeit relativ günstigen Unterbringung der existierenden Büros von GMD und DLR ist dieses in erster Linier ein finanzielles Problem. Im Bundeshaushalt sind dafür keine Mittel veranschlagt.

Soweit der Bereich der Auswärtigen Kulturpolitik und der in ihrem Rahmen geförderten Wissenschaftsorganisationen von der Fragestellung berührt werden, ist noch folgendes anzumerken:

Der Wissenschaftsaustausch mit den USA wird über eine Vielzahl öffentlicher und privater Träger abgewickelt. Eine Reihe von Wissenschaftsförderorganisationen, die Empfänger von Mitteln aus dem Kulturhaushalt sind (z. B. die AvH, der DAAD, die DFG), unterhalten seit vielen Jahren intensive, unmittelbare Beziehungen zu amerikanischen Partnern. Der DAAD unterhält in New York eine eigene Außenstelle für die USA, über die z. T. auch Aufgaben für andere Wissenschaftsorganisationen durchgeführt werden.

Im Vordergrund der Unterstützung steht die Stärkung der jeweiligen Infrastruktur der beteiligten Institutionen und der Koordinationskapazitäten durch Botschaft und Generalkonsulate.

5. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, sich an der Organisation und Mitfinanzierung eines deutschen Wissenschaftszentrums in Washington zu beteiligen, um die Infrastruktur für wissenschaftliche Organisationen aus Deutschland zu verbessern und eine zukunftsorientierte Öffentlichkeitsarbeit über die Wissenschaft und Technik Deutschlands voranzutreiben?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 19. Februar 1990

Die Errichtung eines deutschen Wissenschaftszentrums in Washington war von der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Errichtung des Deutschen Historischen Instituts (DHI) in Washington D. C. erwogen worden. Die Vorstellungen gingen dahin, die existierenden Büros von GMD und DLR mit dem DHI in einem Gebäude und unter dieser Bezeichnung unterzubringen.

Die Zielvorgaben waren,

- einerseits die Möglichkeiten der Selbstdarstellung von Bereichen deutscher Wissenschaft für spezifische Zielgruppen zu verbessern,
- andererseits durch eine gemeinsame Infrastruktur Synergieeffekte zu erzielen und
- den Kostendruck zu mindern.

Identität und Aufgabenbereiche der gemeinsam untergebrachten Institutionen sollten dabei gewahrt bleiben.

Diese Überlegungen kamen jedoch deshalb nicht zum Tragen, weil es wegen der angespannten Situation auf dem Washingtoner Immobilienmarkt nicht möglich war, in geeigneter Lage ein geeignetes Gebäude für dieses Vorhaben zu finden. Wegen der Notwendigkeit, das inzwischen gegründete DHI unterzubringen, stand für die Suche auch nur ein begrenzter Zeitraum zur Verfügung. Das DHI hat schließlich ein im Eigentum der Stiftung Volkswagenwerk stehendes Gebäude angemietet, was jedoch nicht die für ein Wissenschaftszentrum Washington erforderlichen Raumreserven aufweist. Die Bundesregierung ist aber weiterhin bemüht, eine Lösung zu finden.

Die Außenwirkung eines Wissenschaftszentrums Washington wird nicht mit der der herkömmlichen Öffentlichkeitsarbeit (PÖA) vergleichbar sein, da sowohl Themenbereiche wie Zielgruppen hochspezifischen Anforderungen bezüglich wissenschaftlicher Ausrichtung und Darstellung unterliegen. Die Öffentlichkeitsarbeit des Bundespresse- und Informationsamtes, die allerdings auch Bereiche von wissenschaftlicher und technischer Selbstdarstellung der Bundesrepublik Deutschland beinhaltet, würde daher nicht unmittelbar beeinflußt.

6. Abgeordneter **Dr. Wittmann** (CDU/CSU)

Um welche Rechte handelt es sich im einzelnen bei den dem Bundesaußenminister seitens der rumänischen Führung zugesagten „umfassenden Minderheitenrechte" für die in Rumänien lebende deutsche Volksgruppe?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 20. Februar 1990

Beim Besuch des Bundesministers des Auswärtigen in Rumänien am 15./16. Januar 1990 wurde von rumänischer Seite unterstrichen, daß Rumänien künftig die Rechte der Minderheiten achten werde.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich die rumänische Absichtserklärung auf den Schutz der ethnischen, kulturellen, sprachlichen und religiösen Identität der Minderheiten im Lande bezieht, wie dies insbesondere im Wiener Abschließenden Dokument der KSZE festgelegt ist, zu dem sich die neue Regierung Rumäniens uneingeschränkt bekannt hat.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

7. Abgeordneter **Marschewski** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung es nicht für geboten, die unbefriedigende Rechtslage bei Scheckdiebstählen im Ausland zu ändern, insbesondere wenn die gestohlenen Schecks trotz Nichtvorlage der Scheckkarte von der ausländischen Bank eingelöst werden und der Bestohlene trotz sofortiger Kontosperre laut Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt – Az OLG 10 U 154/87 – haften muß?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 20. Februar 1990

Die Kreditinstitute garantieren den Schecknehmern (d. h. Einzelhandelsbetrieben, Restaurants, Banken etc.) nach den Bedingungen für den ec-Service die Scheckzahlung bis zum Garantiehöchstbetrag. Die Einlösungspflicht der Kreditinstitute ist an die Voraussetzungen geknüpft, daß der Name des Kreditinstituts, die Konto- und Kartennummer sowie die Unterschrift auf dem eurocheque und der ec-Karte übereinstimmen. Die Einlösungsverpflichtung besteht auch dann, wenn die genannten Garantievoraussetzungen erfüllt sind, die Unterschrift auf dem Scheckvordruck jedoch so gefälscht worden ist, daß diese Fälschung den Eindruck der Echtheit erweckt (Nr. 6 Abs. 3 der Bedingungen für den ec-Service, Bankversion, vom 1. Januar 1989). Daß der Scheck unter Vorlage der Scheckkarte begeben werden muß, wird von den Geschäftsbedingungen nicht verlangt und auch von der Rechtsprechung grundsätzlich nicht gefordert. Anders wird dies überwiegend dann gesehen, wenn die Unterschrift auf dem ec-Vordruck gefälscht war und der Schecknehmer ihn angenommen hat, ohne sich die Karte zeigen zu lassen. Dies gilt freilich nur dann, wenn unstreitig ist, daß der Schecknehmer auf die Vorlage der Karte verzichtet hat. Ist dies aber streitig und ist auf dem Scheckvordruck die richtige Kartennummer eingetragen, wird man zugunsten des Schecknehmers den Beweis des ersten Anscheins als erbracht ansehen müssen, daß die Karte bei der Begebung verwendet worden ist (vgl. auch die Beweislastregel in Nr. 6 Abs. 2 der ec-Bedingungen). Andernfalls wäre die Funktionsfähigkeit des eurocheque beeinträchtigt. Diese Ausgestaltung der Einlösungsgarantie hat den eurocheque in Europa und weiteren Mittelmeeranrainerstaaten zu einem gerne akzeptierten Zahlungsmittel und damit zu einem wichtigen Service für die Bankkunden gemacht.

Der Einlösungsverpflichtung steht in gleichem Umfang ein Rückgriffsanspruch des Kreditinstituts gegen den Kontoinhaber gegenüber (vgl. Nr. 8 der ec-Bedingungen, Banken und Sparkassen gleichlautend). Ist also zum Beispiel keine oder eine falsche Kartennummer auf dem Scheck eingetragen, ist die Unterschrift nicht täuschend gefälscht oder (so die herrschende Meinung) steht fest, daß der Scheck mit gefälschter Unterschrift ohne Vorlage der Karte begeben worden ist, besteht keine Einlösungspflicht der Bank und damit auch kein Rückgriffsanspruch gegen den Kontoinhaber.

Besteht jedoch eine Garantiehaftung des Kreditinstituts gegenüber dem Scheckeinreicher, so ist es dem Institut nicht möglich, einen Widerruf des Kontoinhabers zu beachten, da das Institut sich auf eine solche Sperre dem Einreicher gegenüber nicht berufen kann (siehe auch Nummer 6 Abs. 1 der ec-Bedingungen, Banken und Sparkassen gleichlautend).

Dem vom Oberlandesgericht Frankfurt (Urteil vom 29. September 1989, 10 U 154/87, WM 90, 10 ff.) entschiedenen Fall lag ein ganz ungewöhnlicher Sachverhalt zugrunde. Der Kontoinhaberin waren nach ihrem Vorbringen Scheckvordrucke ohne die Karte entwendet worden. Gleichwohl soll der Täter die Kartennummer aus einem ebenfalls entwendeten Notizbuch, in dem die Nummer ohne ersichtlichen Grund notiert gewesen sein soll, ent-

nommen haben. Er soll dann die Unterschrift der Kontoinhaberin so täuschend gefälscht haben, daß die Fälschung nur einem Schriftsachverständigen mit seinen wissenschaftlichen Erkenntnismöglichkeiten feststellbar war. Ferner soll der Täter Schecknehmer gefunden haben, die bereit waren, die Schecks ohne Vorlage der Karte entgegenzunehmen.

Eine derart ungewöhnliche und im tatsächlichen Sachverhalt nicht völlig klare Konstellation gibt nach Auffasung der Bundesregierung keine Veranlassung zu einem gesetzgeberischen Eingreifen. Solche Einzel- und Ausnahmefälle müssen von der Rechtsprechung gelöst werden.

8. Abgeordneter **Marschewski** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung weiter die sich widersprechenden Vorschriften der Banken einerseits, Scheckformulare und Scheckkarte getrennt aufzubewahren, und der Versicherungen andererseits, den Schaden nur bei Diebstahl von Schecks und Scheckkarte zu übernehmen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 20. Februar 1990

Nach den bisher geltenden Bedingungen für eurocheque-Karten, die auch das OLG Frankfurt seiner Entscheidung zugrunde gelegt hat, hatte der Kontoinhaber alle Folgen und Nachteile des Abhandenkommens, der mißbräuchlichen Verwendung etc. der ec-Vordrucke oder der ec-Karte zu tragen. Dieses Risiko war allerdings von den Kreditinstituten weitgehend durch eine Versicherung abgedeckt.

Seit dem 1. Januar 1989 ist in den Bedingungen nun eine ausdrückliche Schadensaufteilung vorgesehen, wonach das Kreditinstitut, sofern die Garantievoraussetzungen gemäß Nr. 6 Abs. 1 eingehalten sind (siehe dazu Antwort zu Frage 7), 90% aller aus der mißbräuchlichen Verwendung der ec-Karte in Verbindung mit eurocheque-Vordrucken entstandenen Schäden übernimmt (die Sparkassen übernehmen die Schäden bis zu einem Betrag von 6 000 DM).

In Nr. 5 Abs. 1 der Bedingungen wird dem Kontoinhaber nahegelegt, ec-Vordrucke und ec-Karte getrennt voneinander aufzubewahren. Diese Empfehlung ist nicht zu beanstanden, weil sich die Gefahr eines Mißbrauchs bei Abhandenkommen von ec-Vordrucken und ec-Karte zusammen erheblich erhöht und die Vermeidung dieser Gefahr im Interesse der Kreditinstitute wie auch der Kontoinhaber liegt. Eine Garantiehaftung des Kreditinstituts und damit ein Rückgriffsanspruch des Instituts gegen den Kontoinhaber bei alleinigem Verlust der ec-Vordrucke ist hingegen praktisch ausgeschlossen. Sind zum Beispiel nur die Vordrucke gestohlen worden und hat der Täter die Schecks unter Verwendung einer gefälschten ec-Karte begeben, so entsteht dem Kontoinhaber kein Schaden, auch wenn die Kreditinstitute in solchen Fällen die Schecks einlösen sollten, um die Akzeptanz des Zahlungsmittels insgesamt nicht zu gefährden.

Auch die Gefahren für den Kontoinhaber aus einer mißbräuchlichen Verwendung der ec-Vordrucke als gewöhnliche, nicht garantierte Schecks sind relativ gering. Eine Barauszahlung bei der kontoführenden Stelle ist für den Täter ebenso riskant wie der Einzug über ein eigenes Konto. Auch wenn die Schadenswahrscheinlichkeit nach alleinigem Verlust der Schecks gering ist, hält es die Bundesregierung dennoch für sinnvoll, daß die Kreditwirtschaft prüft, ob nicht auch für diese Fälle eine Schadensaufteilung vorgesehen werden könnte (vgl. auch die Antwort der Bundesregierung vom 27. Dezember 1985, Drucksache 10/4609).

9. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen hatte die Gestapo, und wie viele dieser Personen wurden nach 1945 verurteilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 16. Februar 1990

1. Die Gesamtzahl der Beschäftigten bei der Geheimen Staatspolizei ist nicht zuverlässig zu ermitteln. Sie erreichte im Zweiten Weltkrieg ihren Höchststand. In den im Bundesarchiv vorhandenen Unterlagen des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA), in welchem seit September 1939 die Dienststellen der Sicherheitspolizei (Geheime Staatspolizei, Kriminalpolizei) und der parteizugehörige Sicherheitsdienst (SD) organisatorisch zusammengefaßt waren, ist der letzte mögliche Nachweis über die Zahl der Beschäftigten bei der Gestapo in Handakten vom Februar 1944 enthalten. Danach hatte die Geheime Staatspolizei am 1. Januar 1944 31 374 Beschäftigte.

2. Die Zahl der Verurteilungen von Angehörigen der Gestapo ist nicht im einzelnen festzustellen.

   In den Jahren 1945 bis 1948 hat es eine größere, nicht mehr feststellbare Anzahl von Verurteilungen gegeben. Nähere Einzelheiten hierzu sind nicht bekannt.

   In der Zeit von 1958 bis 1989 lassen sich ca. 450 Verurteilungen wegen Mordes feststellen, wobei sich diese Zahl auf Mitarbeiter des RSHA und der Dienststellen: Einsatzgruppen bzw. Befehlshaber und Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD sowie der Stapo-Leitstellen bezieht.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

10. Abgeordneter **Clemens** (CDU/CSU)

Wann und wie gedenkt die Bundesregierung der ihr vom Bundesverfassungsgericht 1980 – also vor zehn Jahren – auferlegten Pflicht nachzukommen, die Besteuerung der beamtenrechtlichen Alterseinkünfte dergestalt zu reformieren, daß dem verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatz Genüge getan wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 16. Februar 1990

Das Bundesverfassungsgericht hat in dem betreffenden Beschluß den Gesetzgeber für verpflichtet erklärt, eine Neuregelung der Besteuerung von im Alter bezogenen Einkünften in Angriff zu nehmen.

Zur Vorbereitung der aufgegebenen Neuregelung sind folgende Gutachten erstattet worden:

- Gutachten der durch Beschluß der Bundesregierung vom 10. Juni 1982 eingesetzten Sachverständigenkommission Alterssicherungssysteme vom 19. November 1983;
- Gutachten von Prof. Dr. Schneider, Hannover, vom 31. Oktober 1984 zur verfassungsrechtlichen Bewertung des Modells der belastungsäquivalenten Rentenformel gemäß Auftrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung;
- Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesminister der Finanzen vom 15. Februar 1986 zur einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Alterseinkünften;
- Gutachten des Sozialbeirats beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung vom 12. März 1986 über eine Strukturreform zur längerfristigen finanziellen Konsolidierung und systematischen Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung im Rahmen der gesamten Alterssicherung.

Der Umfang der vom Bundesverfassungsgericht festgestellten Unstimmigkeiten ist durch zwischenzeitlich gesetzgeberische Maßnahmen beeinflußt worden, wie insbesondere

- Erhöhung der v. H.-Sätze der Ertragsanteile mit Wirkung ab 1982,
- Kürzung der Vorsorge-Pauschale auch für Empfänger von Versorgungsbezügen,
- Aufhebung des Altersfreibetrags und Anhebung des Altersentlastungsbetrags mit Wirkung ab 1990,
- mehrmalige Erhöhungen des Grundfreibetrags.

Im Hinblick darauf beabsichtigt die Bundesregierung, in der kommenden Legislaturperiode einen Gesetzentwurf zu einer auch die beamtenrechtlichen Alterseinkünfte umfassenden Neuregelung vorzulegen, durch die dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts Rechnung getragen wird.

11. Abgeordneter **Engelsberger** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung des Bundesverbandes Mittelständischer Reiseunternehmen vom 19. Januar 1990 nach einer weitgehenden Privatisierung von in der öffentlichen Hand befindlichen Reise- und Verkehrsunternehmen, von Reisebüros und Hotels, und was gedenkt die Bundesregierung in dieser Angelegenheit in der nächsten Zeit zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 15. Februar 1990

Die Bundesregierung unterstreicht mit dem im März 1985 verabschiedeten Gesamtkonzept zur Privatisierungs- und Beteiligungspolitik ihren Willen, den Einfluß des Staates zugunsten privater Initiative und der Stärkung der Marktkräfte zurückzuführen. Der Erfolg dieser Politik wird dadurch belegt, daß die Anzahl der Gesellschaften, an denen der Bund (ohne Sondervermögen) unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, von 808 im Jahr 1982 auf jetzt nur noch 132 zurückging.

Auch in den vom Bundesverband Mittelständischer Reiseunternehmen angesprochenen Bereichen werden Anstrengungen unternommen, die Politik der Privatisierung umzusetzen. So hat beispielsweise die Deutsche Bundesbahn (DB) ihre Beteiligung an der Schenker & Co. GmbH 1989 von 100 v. H. auf 77,5 v. H. abgesenkt. Eine Verringerung ihres Engagements bei den wichtigsten Reisebüros (Deutsches Reisebüro GmbH – DER – und amtliches bayerisches Reisebüro – abr –) scheitert bisher hauptsächlich an gesellschaftsrechtlichen Problemen (Vorkaufs- und Zustimmungsrechte von Mitgesellschaftern); über neue Wege wird z. Z. nachgedacht. Mit ihrer neuen InterCity (IC)-Hotelkonzeption bemüht sich die DB, über ein Franchising-System gerade mittelständischen Unternehmen einen bisher schwer zugänglichen attraktiven Markt zu eröffnen. Die Bundesregierung hält am Kurs der Privatisierung fest. Sie wird über Umfang und Schwerpunkte weiterer Privatisierungsmaßnahmen in der nächsten Legislaturperiode entscheiden.

12. Abgeordneter **Hasenfratz** (SPD)

Wieviel Steuern (absolut und in v. H.) sind im Januar 1990 mehr eingegangen als im Januar 1988 und im Januar 1989?

13. Abgeordneter **Hasenfratz** (SPD)

Wieviel Steuern davon erhielt der Bund jeweils?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 20. Februar 1990

Monatliche Ergebnisse liegen nur für die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder vor. Sie werden vom BMF ermittelt und zeitnah im „Bundesanzeiger" veröffentlicht. Die Steuereinahmen der Gemeinden werden vierteljährlich vom Statistischen Bundesamt ermittelt. Die gewünschten Angaben sind aus der folgenden Tabelle zu ersehen:

	Veränderung der Steuereinnahmen gegenüber dem Vorjahr			
	des Bundes und der Länder		des Bundes	
	in Mio. DM	in v. H.	in Mio. DM	in v. H.
Januar 1990	+ 1 588	+ 5,1	+ 875	+ 6,4
Januar 1989	+ 296	+ 1,0	– 228	– 1,6
Januar 1988	+ 1 361	+ 4,7	+ 422	+ 3,1

14. Abgeordneter **Dr. Hoyer** (FDP)

Wie hat sich in den Jahren seit 1980 die Übungsintensität auf dem Übungsplatz Tennenlohe in Erlangen – aufgeteilt nach übendem Personal, eingesetztem Material und Anzahl und Dauer der Schießübungen – entwickelt, und welche Inanspruchnahme des Platzes ist in den 90er Jahren geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 16. Februar 1990

Der Übungsplatz Tennenlohe ist den amerikanischen Streitkräften auf der Grundlage des NATO-Truppenstatuts und des Zusatzabkommens zur ausschließlichen Benutzung überlassen. Die Streitkräfte organisieren ihre Übungstätigkeiten im Rahmen des Bündnisses in eigener Verantwortung. Der Bundesregierung liegen deshalb die von Ihnen erbetenen Angaben nicht vor.

Ich habe die amerikanischen Streitkräfte um die gewünschten Auskünfte gebeten und werde zu gegebener Zeit auf die Angelegenheit zurückkommen.

15. Abgeordneter **Porzner** (SPD)

Wie hoch wäre der Steuerausfall bei der Wiedereinführung eines Weihnachtsfreibetrages für Arbeitnehmer in Höhe von 480 DM (vgl. „Bayern-Modell" der Bayerischen Staatsregierung)?

16. Abgeordneter **Porzner** (SPD)

Hält die Bundesregierung es für erforderlich, bei einer Wiedereinführung des Weihnachtsfreibetrages den auf 2 000 DM erhöhten und den in Arbeitnehmerpauschbetrag umbenannten Werbungskosten-Pauschbetrag entsprechend abzusenken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 16. Februar 1990

Die Wiedereinführung eines Weihnachtsfreibetrages für Arbeitnehmer in Höhe von 480 DM würde zu einem jährlichen Steuerausfall von 2,7 Mrd. DM führen. Allerdings beabsichtigt die Bundesregierung nicht, dies dem Deutschen Bundestag vorzuschlagen. Sie ist vielmehr der Meinung, daß verfügbare Ressourcen zur Zeit vordringlich für Hilfen im Zusammenhang mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten eingesetzt werden sollten.

17. Abgeordneter **Stahl (Kempen)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Privatisierungspläne der Property Services Agency (PSA) hinsichtlich der Beschäftigungsentwicklung der Arbeitnehmer mit deutschen Arbeitsverträgen, und liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, (wie und) in welchem Ausmaß Arbeitnehmer mit deutschen Arbeitsverträgen durch die Privatisierung betroffen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 20. Februar 1990

Die britische Regierung hat die Property Services Agency (PSA) in Großbritannien in eine nach wirtschaftlichen Erfordernissen geführte Organisation umgewandelt. Für die PSA-Dienststellen in der Bundesrepublik Deutschland ist ein solcher Schritt bisher nicht vollzogen worden. Nach Auskunft des Vereinigten Hauptquartiers der Britischen Streitkräfte in Deutschland (JHQ/BFG) sind die diesbezüglichen Überlegungen der britischen Regierung noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung hat in Gesprächen mit dem JHQ/BFG auf die rechtlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen für die nach deutschem Recht beschäftigten örtlichen Arbeitnehmer hingewiesen, die sich im Falle einer Änderung der Organisationsform ergeben können. Sie hat gebeten, dies bei den Planungen zu berücksichtigen und Nachteile für diese Arbeitnehmer nach Möglichkeit zu vermeiden.

18. Abgeordneter **Stahl (Kempen)** (SPD)

Führt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang Verhandlungen mit britischen Regierungsstellen darüber, ob die den britischen Stationierungsstreitkräften zur Verfügung gestellten Liegenschaften kostenlos privaten Gesellschaften zur Verfügung gestellt werden, wenn ja, wie ist der Stand der Entwicklung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 20. Februar 1990

Die Liegenschaften sind den britischen Streitkräften auf der Grundlage zwischenstaatlicher Verträge überlassen. Mit privaten nicht privilegierten Gesellschaften wird kein völkerrechtliches Überlassungsverhältnis begründet. Die Bundesregierung führt hierüber auch keine Verhandlungen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

19. Abgeordneter **Dr.-Ing. Laermann** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung Schwierigkeiten, die bei den Hilfsmaßnahmen für die DDR bei der Lieferung von Hochtechnologie wegen der COCOM-Beschränkung auftreten können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 20. Februar 1990

Die Bundesregierung bereitet zur Zeit Initiativen vor, um in besonders wichtigen Bereichen der Wirtschaftsbeziehungen zur DDR und den Ländern Mittel- und Osteuropas eine Auflockerung der COCOM-Bestimmungen zu erreichen. Sie konzentriert ihre Bemühungen dabei zunächst auf

die Bereiche Werkzeugmaschinen, Telekommunikation, Medizin, Umwelttechnik und Reaktorsicherheit. Um der DDR bei der notwendigen grundlegenden Modernisierung ihrer Wirtschaft wirksam helfen zu können, ist nach Auffassung der Bundesregierung eine möglichst rasche und deutliche Liberalisierung in diesen Bereichen von zentraler Bedeutung.

20. Abgeordneter **Dr.-Ing. Laermann** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Gültigkeit der COCOM-Regelungen mit Bezug auf die DDR, wenn die beabsichtigte Wirtschafts- und Währungsunion mit der DDR verwirklicht ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 20. Februar 1990

Die COCOM-Regeln können nur im Konsens aller COCOM-Partnerstaaten verändert werden. Die Bundesregierung bemüht sich deshalb im Gespräch mit ihren COCOM-Partnern, die Lösungen zu finden, die notwendig sind, damit die angestrebte Wirtschaftsunion mit der DDR durch das COCOM-Instrument nicht erschwert oder behindert wird.

21. Abgeordneter **Dr. Lippold (Offenbach)** (CDU/CSU)

Wann wird der vom Bundesminister für Wirtschaft ausgeschriebene Deutsche Lederwarenpreis zum ersten Mal verliehen?

22. Abgeordneter **Dr. Lippold (Offenbach)** (CDU/CSU)

Welches sind die wesentlichen Kriterien dieses Preises?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 20. Februar 1990

Nachdem im Haushalt 1990 ein neuer Titel „Kosten der jährlichen Vergabe des Deutschen Lederwarenpreises" mit einem Ansatz von 30 000 DM ausgebracht worden ist, kann der Preis erstmals für das Jahr 1990 verliehen werden. Der Preis soll im jährlichen Wechsel für folgende Produktuntergruppen vergeben werden:

- Produktgruppe I (mit den Produktuntergruppen: Kleinlederwaren, Reisegepäck, Handtaschen, Galanteriewaren),
- Produktgruppe II (mit den Produktuntergruppen: Damenschuhe, Herrenschuhe, Kinderschuhe, Sportschuhe).

Für 1990 wird der Preis für die Produktuntergruppe I ausgeschrieben. Für jede Produktuntergruppe wird ein Preis verliehen. Die Übergabe des Preises erfolgt anläßlich der Internationalen Offenbacher Lederwarenmesse, die vom 25. bis 28. August 1990 in Offenbach stattfindet. Die Einzelheiten der Preisvergabe werden in einem Stiftungserlaß geregelt, der Anfang März 1990 im Bundesanzeiger veröffentlicht werden soll. Die Kriterien bei der Preisvergabe sind: Produktgestaltung, Funktionalität, Qualität und Verarbeitung.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

23. Abgeordneter **Brück** (SPD)

Wurden im Jahre 1989 in der Europäischen Gemeinschaft Agrarprodukte aus dem Markt genommen, und wenn ja, welche Agrarprodukte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 22. Februar 1990

Ungefähr drei Viertel aller Marktordnungsprodukte in der Gemeinschaft unterliegen Marktorganisationen, die neben dem gemeinsamen Außenschutz eine Sicherung des innergemeinschaftlichen Preisniveaus durch Marktstützungskäufe der öffentlichen Hand (Interventionen) vorsehen. Eine solche Intervention ist bei den Marktordnungen für Getreide, Reis, Zucker, Milch, Rindfleisch und Olivenöl verpflichtend, bei anderen Erzeugnissen (Schweinefleisch, Tafelwein, bestimmte Obst- und Gemüsearten u. a.) kann davon Gebrauch gemacht werden. Im Jahr 1989 wurden in der EG folgende Agrarprodukte aus dem Markt genommen:

a) Getreide

b) Rindfleisch

c) Wein

d) Obst und Gemüse

Durch die Milchgarantiemengenregelung wurde die Milchproduktion eingeschränkt, so daß von Dezember 1988 bzw. Oktober 1987 bis Ende 1989 keine Butter bzw. kein Magermilchpulver eingelagert wurde.

24. Abgeordneter **Brück** (SPD)

In welchem Umfang wurden Agrarprodukte aus dem Markt genommen, und was ist mit ihnen geschehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 22. Februar 1990

a) Im Wirtschaftjahr 1988/89 (1. Juli 1988 bis 30. Juni 1989) wurden insgesamt 4,5 Mio. t Getreide in der EG interveniert. Die Interventionsbestände verringerten sich im selben Zeitraum durch Exporte in Drittländer und Verkäufe für den Binnenmarkt von 12,0 Mio. t auf 9,4 Mio. t.

b) Die Interventionskäufe bei Rindfleisch betrugen im Kalenderjahr 1989 165 000 t. Die Interventionsbestände verringerten sich im selben Zeitraum von 381 000 t auf 135 000 t. Das intervenierte Fleisch ist für eine spätere Marktzuführung bestimmt.

c) In der EG wurden im Wirtschaftjahr 1988/89 (1. September 1988 bis 31. August 1989) nach der Vorbilanz insgesamt ca. 25 Mio. hl Wein aus dem Markt genommen und der Destillation zugeführt.

d) Der Abschlußbericht der EG für das Wirtschaftsjahr 1988/89 bei Obst und Gemüse liegt noch nicht vor. Es können daher keine Angaben über die Interventionsmenge gemacht werden. Neben der kostenlosen Verteilung an Wohlfahrtseinrichtungen, Justizvollzugsanstalten und Schulen findet interveniertes Obst und Gemüse Verwendung als Futtermittel und in der Destillation zu Alkohol. Nur verdorbenes Obst, das nicht mehr genutzt werden kann, wird vernichtet. Dies geschieht vornehmlich in den südlichen Mitgliedstaaten der EG, da durch die dortigen klimatischen Verhältnisse die Erzeugnisse oft verderben, bevor sie sinnvoll verwendet werden können. In der Bundesrepublik Deutschland ist es den Erzeugerorganisationen bisher immer gelungen, die anfallenden Erzeugnisse fast vollständig vor dem Verderb zu bewahren und zu verwerten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

25. Abgeordneter **Hiller (Lübeck)** (SPD)

Welcher Verwendung gedenkt die Bundesregierung die Haushaltsmittel für den Freikauf von Häftlingen in der DDR zuzuführen, nachdem sie in der jetzigen Situation in der DDR für den bewil-

ligten Verwendungszweck nicht mehr benötigt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Priesnitz vom 21. Februar 1990

Die Bundesregierung hat am 14. Februar 1990 beschlossen, die für besondere Bemühungen um die Freilassung politischer Häftlinge und Familienzusammenführungen nicht mehr benötigten Haushaltsmittel für direkte Soforthilfemaßnahmen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens zugunsten der Menschen in der DDR einzusetzen. Die Hilfsmaßnahmen sind durch das Deutsche Rote Kreuz bereits begonnen worden.

26. Abgeordneter **Hiller (Lübeck)** (SPD)

Wie stellt sich die Bundesregierung zu der Kritik der Berliner Schulsenatorin Sybille Volkholz an dem Jahreskalender „Deutschland 1990" des Gesamtdeutschen Instituts bezüglich der Verwendung von Formulierungen wie: „Ost-Provinzen des Deutschen Reiches", „Gebiete im polnischen Machtbereich" oder „Aus den Ostprovinzen des Deutschen Reiches kommen deutsche Aussiedler, denen in der Heimat Volksgruppenrechte verwehrt werden" u. a.?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Priesnitz vom 21. Februar 1990

Die Berliner Schulsenatorin Frau Volkholz hat in einem Schreiben an den Herausgeber des Kalenders, das Gesamtdeutsche Institut, nur einen Teil der in einer Presseerklärung geäußerten Kritik aufrechterhalten. Das Ministerium teilt diese Beanstandungen nicht. Der Kalender trägt ebenso wie seine Vorgänger der gebotenen Pluralität der Meinungen Rechnung. 25 verschiedene Autoren mit unterschiedlichen politischen Auffassungen haben daran mitgearbeitet. Insbesondere wurde von Frau Volkholz der Gebrauch von Begriffen wie Ostprovinzen bzw. Ostgebiete des Deutschen Reiches kritisiert. Hier handelt es sich um neutrale Begriffe, die eine historische Tatsache kennzeichnen und diese Heimatgebiete von Aussiedlern gegenüber denen aus den deutschen Siedlungsgebieten in Mittel-, Ost- und Südeuropa abzugrenzen. Sie entsprechen den im Februar 1981 von den Kultusministern und -senatoren beschlossenen Grundsätzen. Mit dem Begriff „Gebiete des polnischen Machtbereichs" hat die Autorin Dr. Frantzioch auf die unterschiedliche völkerrechtliche Grundlage der Territorien der Republik Polen hinweisen wollen – entsprechend dem Verfassungsgerichtsurteil von 1975. Die Meinungsvielfalt in der Frage der Oder-Neiße-Gebiete wird im Kalender z. B. auch durch die Beiträge von Eduard Neumaier, Graf Ferraris und Erich Loest verdeutlicht. Insgesamt baut der Kalender mit einer Fülle von Informationen und durch die Vielfalt der Meinungen Feindbilder ab. Er sensibilisiert für unterschiedliche Ansichten und fordert zur Bildung einer eingenen Meinung auf und zum Kennenlernen der DDR. Unser Land ist bekanntlich nicht nur ein „schwieriges Vaterland", das sich jeder einseitigen Betrachtung entzieht, sondern es ist auch das Land mit den meisten Grenzen zu europäischen Nachbarn. Text und Bilder des Kalenders lassen nie Zweifel daran aufkommen, daß die friedliche gemeinsame Zukunft Deutschlands in Europa Ziel der deutschen Politik ist und bleibt. Dieser Prämisse soll der Kalender dienen und junge Menschen für die Zukunft unseres Landes in einem freiheitlichen und geeigneten Europa interessieren.

27. Abgeordneter **Hiller (Lübeck)** (SPD)

Wie gedenkt die Bundesregierung die Haushaltsmittel für die Fahrten an die deutsch-deutsche Grenze unter veränderten Situationen an dieser Grenze zu verwenden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Priesnitz vom 21. Februar 1990

Im Rahmen der Förderung innerdeutscher Informations- und Begegnungsfahrten wurden bis Ende 1989 auch ein- bis dreitägige Informationsfahrten von Schülern, Jugendlichen, Studenten, Erwachsenen und Ausländern an die Grenze zur DDR unterstützt. Im Einvernehmen mit den Bundesländern, denen die Förderungsabwicklung des Jugendbereichs innerdeutscher Informations- und Begegnungsfahrten obliegt, ist vorgesehen, die Förderung der Grenzinformationsfahrten 1990 auslaufen zu lassen. Unterstützt werden sollen bei verringerten Förderungssätzen, verminderten Förderungplafonds und veränderten Programmstrukturen 1990 nur noch Gruppen, die schon bis Ende 1989 oder Anfang 1990 Förderungsanträge gestellt haben und insoweit Vertrauensschutz genießen. Nach den Vorstellungen von Bund und Ländern sollen die durch den Wegfall der Grenzinformationsfahrten eingesparten Haushaltsmittel zusätzlich für Begegnungsfahrten von Schülern, Jugendlichen und Studenten in die DDR zur Verfügung gestellt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

28. Abgeordneter **Amling** (SPD)

Trifft es zu, daß das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung aus der gesamten Bundesrepublik Deutschland Büromöbel und -einrichtungsgegenstände zusammengetragen hat, um diese politischen Parteien der DDR zur Verfügung zu stellen, und wenn ja, welche Parteien wurden mit dieser Hilfsaktion bedacht?

29. Abgeordneter **Amling** (SPD)

Was hat diese Aktion insgesamt gekostet?

Antwort des Staatssekretärs Jagoda vom 22. Februar 1990

Im Zusammenhang mit der deutsch-deutschen Annäherung erhalten die demokratischen Gruppen in der DDR Unterstützung von verschiedenen Seiten aus der Bundesrepublik Deutschland. Diese Unterstützung besteht u. a. darin, daß Sachmittel zur Verfügung gestellt werden, um die Arbeit dieser Gruppen überhaupt zu ermöglichen oder wenigstens zu erleichtern.

Mit dieser Zielsetzung sind auch im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung einige Hilfsgüter (keine Büromöbel) zusammengetragen und entsprechend dem Wunsch der Spender dem Demokratischen Aufbruch zur Verfügung gestellt worden. Für diese Hilfsaktion hat das

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung vier Geräte unentgeltlich beigesteuert, die bereits ausgesondert waren und deshalb keine Kosten verursacht haben. Für die gesamte Hilfsaktion sind dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung lediglich Kosten in Höhe von ca. 350 DM für die Inanspruchnahme von Dienstkraftfahrzeugen entstanden, um einige Sachspenden abzuholen.

30. Abgeordneter **Andres** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß nach dem Vorhabengesamtplan der Bundesanstalt für Arbeit für das Jahr 1990 Maßnahmen zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit lediglich mittlere Priorität haben, während die Unterstützung der türkischen Arbeits- und Arbeitsvermittlungsanstalt bei ihrem Reorganisationsvorhaben mit hoher Priorität geleistet werden soll, und welchen Stellenwert hat nach Auffassung der Bundesregierung die Aufgabe, der DDR beim Aufbau einer leistungsfähigen Arbeitsvermittlung und einer Arbeitslosenversicherung zu helfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 16. Februar 1990

Die Bundesanstalt für Arbeit hat mir zur Beantwortung der Frage folgenden Antwortbeitrag übermittelt:

„1. Stellenwert der Vorhabengesamtplanung

Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit hat am 20. Februar 1987 die „Grundsätze und Verfahrensregelungen für die Vorhabensgesamtplanung der Hauptstelle der Bundesanstalt" erlassen, die Bestandteil der Geschäftsordnung der Hauptstelle der Bundesanstalt geworden sind.

Danach ist die Vorhabengesamtplanung ein internes Instrument der Verwaltung, das einer wirtschaftlichen und effizienten Aufgabenerledigung dient. Erfaßt als Vorhaben in diesem Sinne werden in sich abgeschlossene, fachlich und zeitlich abgrenzbare Aktivitäten, Maßnahmen und Projekte, die bestimmte Kriterien erfüllen und bestimmte Anforderungen an sachliche und/oder personelle Ressourcen stellen.

Keine Vorhaben in diesem Sinne sind

- allgemeine Zielsetzungen und Aufgabenstellungen der Abteilungen,
- die Veranschlagung von Haushaltsmitteln und Stellen im Rahmen der Haushaltsaufstellung auf Grund von Eckwerten sowie der arbeitsmarktpolitischen Programmstellung,
- Leistungen zur Rechtsanwendung, das Routine- und Tagesgeschäft einschließlich Einzelfälle in Personal-, Bau-, Vermögens- und Förderungsangelegenheiten.

Meldepflichtig zum jährlichen Vorhabengesamtplan sind Vorhaben, die im folgenden Haushaltsjahr begonnen und fortgesetzt werden; die Ressourcenauswirkungen sind dabei insgesamt und für einen dreijährigen Vorausschauzeitraum aufzuzeigen.

2. Bedeutung der Prioritätensetzung

Auf Grund der stetigen Zunahme von Langzeitarbeitslosigkeit haben sich Verwaltung und Selbstverwaltung insbesondere seit 1985 intensiv mit der Problematik auseinandergesetzt und den Maßnahmen zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit einen hohen Stellenwert eingeräumt. Dies wird belegt durch steigende Anteile der Langzeitarbeitslosen an den verschiedenen Förderungsinstrumenten. Maßnahmen

zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit haben auf Grund der Intentionen des AFG und zusätzlich durch die Sonderprogramme der Bundesregierung „Aktion Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose" in der Praxis der Bundesanstalt für Arbeit höchste Priorität. Das Projekt „Reform der türkischen Arbeitsverwaltung" wurde 1988 begonnen und wird in den Jahren 1990 bis 1992 realisiert.

Die in der Vorhabengesamtplanung 1990 dargestellten Prioritätenfolge richtet sich ausschließlich auf die BA-interne Planung und Festlegung der Ressourcen. Nach Genehmigung durch die Selbstverwaltung werden durch die Prioritätenvergabe keine Nachwirkungen in der Abwicklung der Vorhaben ausgelöst. Die Maßnahmen zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit werden mit höchster Dringlichkeit vorangetrieben, wobei die in der bereits 1989 aufgestellten Vorhabengesamtplanung 1990 bestimmte Rangfolge angepaßt wurde. Bereits das für 1989 gesteckte Ziel von 17 000 Förderungsfällen im Rahmen der „Aktion Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose" wurde zwischenzeitlich erreicht. Die weitere Programmdurchführung im Jahre 1990 wird auch weiterhin zum gezielten Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit beitragen.'

Außerdem weist die Bundesanstalt für Arbeit noch darauf hin:

,Die interne Prioritätensetzung beruht auf den unterschiedlichen Anforderungen und dem Bedarf an Ressourcen der einzelnen Vorhaben im Planungszeitraum. Die arbeitsmarktpolitischen Prioritäten sind – wie schon ausgeführt – davon nicht berührt.

Die geschäftspolitischen Prioritätensetzungen werden sich auch in der zur Zeit im Aufbau befindlichen „Aufgabenstrukturplanung" der Bundesanstalt wiederfinden.'

Für die Bundesregierung hat die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit höchste Priorität. Dies hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung nachdrücklich unterstrichen, als er im Mai 1989 das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit mit Vertretern von Wirtschaft, Gewerkschaften, Ländern, Kommunen, Kirchen und Wohlfahrtsverbänden erörterte und die gesellschaftlichen Gruppen dazu aufrief, ihren Beitrag zur Wiedereingliederung der Langzeitarbeitslosen in den Erwerbsprozeß zu leisten. Dabei haben die Vertreter der genannten Institutionen einmütig zwei von der Bundesregierung vorgeschlagene Maßnahmenbündel befürwortet, die von den Arbeitsämtern seit Juli 1989 aktiv und mit gutem Erfolg umgesetzt werden.

Auch das Angebot von Hilfestellungen für den Aufbau einer leistungsfähigen Arbeitsvermittlung und einer Arbeitslosenversicherung in der DDR haben für die Bundesregierung höchste Priorität.

31. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung im Hinblick auf den im Oktober des vergangenen Jahres eingeführten Dienstleistungsabend Zahlen vorliegen, wie viele Behörden bereits den Dienstleistungsabend eingeführt haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 19. Februar 1990

Die Bundesregierung verfügt über kein amtliches Zahlenmaterial zur Teilnahme von Behörden am Dienstleistungsabend. Auch die seit Oktober 1989 bekanntgewordenen Umfragen und empirischen Untersuchungen, wie z. B. die Untersuchung des Instituts für angewandte Verbraucherforschung (Tübingen) „Kauf am Abend – Nutzung der Einkaufsmöglichkeiten am Donnerstag" (Köln, November 1989), enthalten hierzu keine Angaben, da sie sich auf die Nutzung des Dienstleistungsabends im Einzelhandel beschränken.

Die Bundesregierung hat sich bereits mehrfach für die Durchsetzung der Empfehlung des Gesetzes zur Einführung eines Dienstleistungsabends sowohl im Handel als auch bei den Behörden eingesetzt. Bereits ein Jahr vor Verabschiedung der Empfehlung zur Einführung eines Dienstleistungsabends durch den Deutschen Bundestag sind die Bundes- und Landesminister nachdrücklich gebeten worden, rechtzeitig die Einführung des Dienstleistungsabends in ihrem Geschäftsbereich bzw. in ihren Ländern vorzubereiten bzw. Anstöße in diese Richtung zu geben. Kurz nach der Verabschiedung des Gesetzes im Sommer 1989 ist dieser Appell nachdrücklich wiederholt worden. Im September und Oktober 1989 ist das Thema „Dienstleistungsabend bei den Dienststellen des Bundes mit Publikumsverkehr" im Kabinett gesondert behandelt worden. Die beigefügte Presseerklärung vom 11. Oktober 1989 zeigt, daß auf der Ebene der Behörden des Bundes eine ganze Menge getan worden ist, insbesondere wenn mann in Betracht zieht, daß auf dieser Ebene nicht gerade Publikumsverkehr in hoher Frequenz anfällt.

Die gesetzliche Empfehlung zur Einführung eines Dienstleistungsabends ist auf Dienststellen des Bundes beschränkt worden, weil dem Bund die Gesetzgebungskompetenz nur im Rahmen seiner Verwaltungsorganisation zusteht. Die Behörden der Länder und der Gemeinden entscheiden also über die Teilnahme am Dienstleistungsabend vollkommen selbständig.

Müßte man schon heute – vier Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes – eine erste Bewertung des Dienstleistungsabends abgeben, so käme man zu dem Ergebnis, daß der Dienstleistungsabend im Einzelhandel gut angekommen ist. Die Sogwirkung auf die anderen Dienstleistungsbereiche ist – vom Gaststättengewerbe einmal abgesehen – noch nicht im erwarteten Umfang eingetreten. Die Zeit ist hierfür wohl auch zu kurz, weil immer noch nicht alle Dienstleistungsanbieter davon überzeugt sind, daß der Dienstleistungsabend, wie es die Bundesregierung erwartet, im Einzelhandel der Bundesrepublik Deutschland von Bestand sein wird. Erst wenn sich diese Überzeugung bundesweit durchgesetzt hat, wird die von vielen erwartete Sogwirkung einsetzen. Dann werden sich auch die Behörden der Länder und Gemeinden einer Teilnahme am Dienstleistungsabend nicht länger entziehen können.

32. Abgeordneter **Kastning** (SPD)

Auf welcher Rechtsgrundlage vollzieht sich die Praxis von Arbeitsämtern, die aus Haushaltsmitteln für Fortbildung und Umschulung das Arbeitsentgelt von bei Weiterbildungsträgern angestellten „Bildungsberaterinnen" finanzieren, während diese Angestellten angeblich ausschließlich Aufgaben der Bildungsberatung für die Arbeitsämter und in deren Dienstgebäuden wahrnehmen?

33. Abgeordneter **Kastning** (SPD)

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß Bildungsberatung bei der Arbeitsverwaltung eine Daueraufgabe ist, in sachgerechter Weise trägerunabhängig erfolgen sollte und deshalb durch qualifizierte Kräfte im Rahmen des gegebenenfalls zu erweiternden Stellenhaushaltes der Bundesanstalt für Arbeit zu erfolgen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 16. Februar 1990

Die Bundesregierung teilt Ihre Auffassung, daß die Arbeitsberatung von Ratsuchenden eine Daueraufgabe der Bundesanstalt für Arbeit ist, die sachgerecht und unparteiisch von qualifizierten Mitarbeitern der Bundesanstalt für Arbeit auszuführen ist. Diese Arbeitsberatung schließt die

Beratung in Fragen der Weiterbildung und deren Förderung ein. Die erforderliche enge Zusammenarbeit zwischen Arbeitsverwaltung und Bildungsträgern darf nicht zu einer Verlagerung von Aufgaben der Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit auf Bildungsträger führen.

Die Finanzierung des Arbeitsentgeltes einer „Bildungsberaterin", die von einem Bildungsträger angestellt ist, aus den Haushaltsmitteln für Fortbildung und Umschulung ist rechtlich nicht zulässig. In einem der Bundesanstalt erst kürzlich bekanntgewordenen Einzelfall hat das zuständige Landesarbeitsamt unverzüglich angeordnet, daß die Übernahme dieser Kosten eingestellt wird. Darüber hinaus ist es der „Bildungsberaterin" untersagt worden, weiterhin in den Diensträumen der Bundesanstalt tätig zu sein. Der Präsident der Bundesanstalt wird diesen Einzelfall zum Anlaß nehmen, seine Dienststellen nochmals darauf hinzuweisen, daß im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung nach dem Arbeitsförderungsgesetz nur Kosten für förderbare Bildungsmaßnahmen getragen werden können.

34. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Wie vielen dieser Gestapo-Angehörigen (siehe Frage 9) wurde die Pension bzw. Rente gekürzt und auf welcher Rechtsgrundlage?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Tegtmeier vom 20. Februar 1990

Die Bundesregierung verfügt über kein statistisches Material über die Zahl der Fälle, in denen Versorgungsbezüge ehemaliger Gestapo-Angehöriger gekürzt wurden. Das G 131, das die Versorgung dieses Personenkreises regelt, wird nach Artikel 83 GG grundsätzlich von den Ländern durchgeführt. Telefonische Anfragen bei mehreren Ländern haben ergeben, daß auch dort kein entsprechendes statistisches Material verfügbar ist.

Die Bundesregierung weist jedoch darauf hin, daß im Vordergrund der Regelungen des G 131 für diesen Personenkreis nicht die Versorgungskürzung, sondern der Versorgungsausschluß steht. Ehemalige Gestapo-Angehörige haben nach dem G 131 grundsätzlich keinen Anspruch auf Versorgung (§ 3 Nr. 4 G 131). Eine Ausnahme gilt nur für Personen, die von anderen staatlichen Institutionen von Amts wegen (d. h. nicht auf Grund eigener Initiative) zur Gestapo versetzt wurden. Diese Personen erhalten eine Versorgung aus dem Dienstverhältnis, in dem sie bis zur Versetzung zur Gestapo standen. Dienstzeiten bei der Gestapo werden auch in diesen Fällen grundsätzlich nicht angerechnet, es sei denn, daß die Anrechnung nach dem Werdegang, der Tätigkeit und der persönlichen Haltung des Betroffenen ausnahmsweise gerechtfertigt erscheint (§ 67 G 131).

Ehemalige Gestapo-Angehörige, die hiernach keine Versorgungsansprüche haben, gelten nach dem G 131 als in der Rentenversicherung nachversichert (§ 72 G 131).

35. Abgeordnete **Frau Seuster** (SPD)

Treffen die im Presseartikel des Bonner „General-Anzeiger" vom 25. Januar 1990 „Kleine Rente kann sehr teuer werden" von Wolfgang Büser geschilderten Sachverhalte zu, und entspricht insbesondere die vom Verfasser gegebene Empfehlung, Frauen mit geringen Rentenansprüchen sollten besser auf einen Rentenantrag ganz verzichten, den Empfehlungen des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, und wenn ja, wie viele Frauen sind betroffen?

36. Abgeordnete **Frau Seuster** (SPD)

Auf welche Weise gedenkt die Bundesregierung zu verhindern, daß künftig Frauen mit geringen Rentenansprüchen, die aber 450 DM übersteigen, durch die Neuregelung der Familienversicherung als Folge der Gesundheitsreform um ihre selbtserworbene Altersversorgung gebracht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 15. Januar 1990

Die in dem angesprochenen Artikel „Kleine Rente kann sehr teuer werden" enthaltenen Aussagen sind nicht korrekt. Aus diesem Grund hat Herr Büser auch bereits im Bonner General-Anzeiger vom 8. Februar 1990 eine Richtigstellung vorgenommen. Die Rechtslage sieht wie folgt aus:

In der Regel werden Bezieher einer Rente unabhängig von der Höhe ihrer Rente in der Krankenversicherung der Rentner pflichtversichert, sofern sie vor Rentenbeginn mit entsprechender Vorversicherungszeit in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert waren. Zu diesen maßgebenden Vorversicherungszeiten zählt auch die Zeit der „Familienversicherung" über den Ehepartner. Besteht danach für die Ehefrau Versicherungspflicht in der Krankenversicherung der Rentner, so beträgt der Beitrag zur Zeit 12,9 v. H. der Bruttorente. Hiervon zahlt die Rentenversicherung die Hälfte als Zuschuß. Beiträge aus dem Einkommen des Ehepartners werden in diesem Fall nicht erhoben.

Werden die entsprechenden Vorversicherungszeiten von der Rentenantragstellerin nicht erfüllt, und war sie bisher über ihren Ehemann in der gesetzlichen Krankenversicherung beitragsfrei mitversichert, so kann es mit Rentenbeginn zu einem Wegfall der beitragsfreien Familienversicherung kommen, wenn das Gesamteinkommen der Ehefrau durch den Rentenbezug die Grenze von 470 DM (Wert 1990) monatlich übersteigt. Nach dem Ausscheiden aus der Familienversicherung kann sich jedoch die Frau freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung weiterversichern. In diesem Fall hat sie zwar eigene Beiträge zu zahlen, dabei werden jedoch keine Beiträge aus dem Einkommen des ebenfalls in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Ehemannes erhoben. Frauen, die eine niedrige, aber 470 DM monatlich übersteigende Rente erwarten, brauchen sich daher keine Sorge zu machen, daß bei ihnen nach Ausscheiden aus der Familienversicherung das Einkommen des Ehemannes noch einmal zu Beiträgen herangezogen wird. Der Rat von Herrn Büser, Frauen mit geringen Rentenansprüchen sollten besser auf einen Rentenantrag verzichten, ist insofern falsch.

Die von Herrn Büser angesprochene beitragsmäßige Belastung des Ehegatteneinkommens erfolgt ausnahmsweise nur bei den freiwillig versicherten Ehefrauen, deren Ehemann nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung, sondern in der privaten Krankenversicherung versichert ist. Dies ist auch richtig, sonst würden nämlich die Beitragszahler die freiwillig versicherten Ehegatten von Spitzenverdienern, die sich aus Kostengründen privat versichert haben, erheblich subventionieren. Ist der Ehemann in der privaten Krankenversicherung, kann jedoch nicht der von Herrn Büser geschilderte Sachverhalt eintreten, daß für die Ehefrau mit Rentenbeginn die beitragsfreie Familienversicherung entfällt. Denn es liegt auf der Hand, daß für die Ehefrau eines privat versicherten Ehemannes in der gesetzlichen Krankenversicherung kein Anspruch auf beitragsfreie Familienversicherung gegeben sein kann. Wenn diese Ehefrau vor Rentenbeginn in der gesetzlichen Krankenversicherung gewesen sein sollte, dann nur auf Grund eines eigenständigen Versicherungsverhältnisses, für das dann auch bereits vor Rentenbeginn entsprechende Beiträge zu zahlen gewesen sind.

Für die Ehefrau, bei der auf Grund eines geringen, aber über 470 DM monatlich liegenden Rentenbezuges die bisher beitragsfreie Familienversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung entfällt, kann in keinem Fall eine so hohe Beitragsbelastung entstehen, daß ihre eigenen Alterseinnahmen aufgezehrt würden. Liegen die Einnahmen der Ehefrau unter 1 096,67 DM monatlich, so hat sie den Mindesbeitrag zu zahlen, der für freiwillig Versicherte gilt. Dieser beträgt im Bundesdurchschnitt 120 DM bis 130 DM monatlich. Es kann also keine Rede davon sein, daß durch Neuregelungen im Recht der Krankenversicherung diese Ehefrauen um ihre selbst erworbene Altersversorgung gebracht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

37. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Welche radioaktive Strahlung wurde bei eingezogenen ABC-Ponchos gemessen, und in wieviel Fällen wurden die zulässigen Grenzwerte überschritten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 14. Februar 1990

Bei den im zweiten Halbjahr 1989 eingezogenen Feldponchos (nicht ABC-Ponchos) erfolgten keine Messungen hinsichtlich einer radioaktiven Strahlung. Derartige Messungen wurden bis heute auch nicht durchgeführt, da von der Materialzusammensetzung des Ponchos oder von seiner Verwendung her eine solche Gefährdung nicht ausgehen kann.

38. Abgeordnete **Frau Dr. Götte** (SPD)

Sind der Bundesregierung Überlegungen oder Planungen des amerikanischen Verteidigungsministeriums bekannt, im Zuge von Sparmaßnahmen die US-Militärflugplätze Sembach und Zweibrücken zu schließen, und hat sich die Bundesregierung gegebenenfalls um diesbezügliche Auskünfte bemüht?

39. Abgeordnete **Frau Dr. Götte** (SPD)

Gibt es von seiten der Bundesregierung Vorstellungen über die anderweitige Nutzung der beiden US-Flugplätze Sembach und Zweibrücken, sofern die amerikanischen Streitkräfte sich von dort zurückziehen, insbesondere Pläne zur Errichtung eines zivilen Frachtflughafens auf einem der beiden Areale?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 13. Februar 1990

Die Bundesregierung ist von der Planung des US-Verteidigungsministeriums unterrichtet worden, den Flugplatz Zweibrücken zu schließen. Als frühester Zeitpunkt wurde 1993 genannt. Informationen zum Flugplatz Sembach liegen nicht vor.

Die Vereinigten Staaten von Amerika werden die Bündnispartner zu der im Zuge der Haushaltsplanungen ins Auge gefaßten Schließung noch eingehend konsultieren.

Vorstellungen der Bundesregierung über eine anderweitige Nutzung der Liegenschaft Zweibrücken gibt es bisher nicht, weil die Details der US-Planung noch nicht zur Verfügung stehen. Die notwendigen Erörterungen werden zunächst in einem deutsch-amerikanischen Ausschuß geführt.

40. Abgeordnete **Frau Dr. Götte** (SPD)

Ist die Überprüfung des Lärmschutzbereiches für den militärischen Flugplatz Ramstein, die 1988 eingeleitet wurde, inzwischen abgeschlossen, und welche Ergebnisse bezüglich einer etwaigen Neufestsetzung des Lärmschutzbereiches wurden dabei ermittelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 13. Februar 1990

Die Überprüfung des Lärmschutzbereiches für den militärischen Flugplatz Ramstein ist abgeschlossen. Sie hat ergeben, daß Änderungen in der Belegung und im Betrieb des Flugplatzes eine Neufestsetzung des Lärmschutzbereiches erforderlich machen. Das Umweltbundesamt hat bereits den Auftrag zur Berechnung des Lärmschutzbereiches erteilt. Nach Abschluß dieser Arbeiten werden zunächst die betroffenen Gemeinden gehört. Danach wird der hierfür zuständige Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit den neuen Lärmschutzbereich mit Zustimmung des Bundesrates durch Rechtsverordnung festsetzen.

41. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU)

Wieviel Hektar des insgesamt 11 200 Hektar großen Truppenübungsplatzes Munster-Nord sind durch Altlasten oder andere Giftstoffe über den gesundheitlichen Grenzwerten liegend kontaminiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 14. Februar 1990

Bei den im Rahmen der Amtshilfe für das für die Beseitigung der Altlasten zuständige Land Niedersachsen durchgeführten Messungen konnte die Wehrwissenschaftliche Dienststelle der Bundeswehr nicht feststellen, wieviel Hektar des insgesamt 11 300 Hektar großen Truppenübungsplatzes Munster-Nord durch Arsen kontaminiert sind. Dies ist vom Ergebnis des zur Zeit mit hoher Dringlichkeit vorgenommenen Meßprogramms abhängig, das voraussichtlich bis Ende März abgeschlossen sein wird. Das Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Universität München wurde beauftragt, ein Gutachten zur Einschätzung der gesundheitlichen Gefährdung durch Arsen zu erstellen.

42. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU)

Inwieweit trifft es zu, daß dadurch ein Großteil der auf dem Truppenübungsplatz Munster-Nord stattfindenden Übungen zeitweilig nicht mehr durchgeführt werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 14. Februar 1990

Da hohe Arsengehalte in einem bisher militärisch genutzten Teil des Truppenübungsplatzes festgestellt wurden, hat der Inspekteur des Heeres am 25. Januar 1990 vorsorglich und mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres die Nutzung des Platzes für die Ausbildung untersagt. Die Aufhebung dieser Vorsorgemaßnahme ist vom Ergebnis des Meßprogramms abhängig.

43. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU)

Ist es möglich, daß der Übungsbetrieb in absehbarer Zeit auf dem Truppenübungsplatz Munster-Nord wieder im alten Umfang aufgenommen werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 14. Februar 1990

Es ist zur Zeit nicht absehbar, ab wann der Übungsbetrieb auf dem Truppenübungsplatz Munster-Nord wieder im alten Umfang aufgenommen werden kann.

44. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU)

Befürchtet die Bundesregierung, daß durch die Einschränkungen im Übungsverkehr auf dem Truppenübungsplatz Munster-Nord auch die umliegenden zivilen Betriebe stark betroffen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 14. Februar 1990

Es ist nicht auszuschließen, daß die Einstellung des Übungsbetriebes auf dem Truppenübungsplatz Munster-Nord wirtschaftliche Auswirkungen auf die umliegenden zivilen Betriebe haben wird.

45. Abgeordneter **Kastning** (SPD)

Warum werden dienstzeitbegleitende Ausbildungen für Zeitsoldaten, die zur Abschlußprüfung vor einer Industrie- und Handelskammer führen, an kommerzielle Weiterbildungsanbieter vergeben, obwohl Bundeswehrfachschulen durchaus die fachlichen, personellen, sächlichen und räumlichen Voraussetzungen für die Durchführung solcher Lehrgänge bieten können?

46. Abgeordneter **Kastning** (SPD)

Verfolgt die Bundesregierung ein neues Konzept für die Bundeswehrfachschulen, das eventuell zur Schließung einzelner Standorte außerhalb von Ballungsräumen führen wird oder könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 20. Februar 1990

Es trifft nicht zu, daß die Bundeswehrfachschulen generell über die fachlichen, personellen und räumlichen Voraussetzungen verfügen, um Soldaten auf Zeit auf zivilberufliche Aus- und Fortbildungsprüfungen der Industrie- und Handelskammern vorzubereiten. Im Rahmen der im Soldatenversorgungsgesetz geregelten Berufsförderung für Soldaten auf Zeit ist es vielmehr die Aufgabe der Bundeswehrfachschule, den längerdienenden Soldaten auf Zeit einen schulischen Abschluß von der Mittleren Reife bis zur Allgemeinen Hochschulreife zu vermitteln.

Dazu werden die Soldaten mit einer Verpflichtungszeit von acht und mehr Jahren im letzten Dienstjahr und mit zwölf und mehr Jahren in den letzten eineinhalb Dienstjahren vom militärischen Dienst freigestellt.

Über diese Schulbildungsmöglichkeiten hinaus bieten einzelne Bundeswehrfachschulen allerdings – anstelle eines schulischen Bildungsabschlusses oder gemeinsam mit einem solchen Abschluß – auch zivilberufliche Qualifizierungsgänge in Vollzeitform an. Dies gilt jedoch nur für den

engen Bereich solcher beruflicher Qualifizierungen, bei denen ein weitgehender Zusammenhang mit den allgemeinberuflichen Bildungsgängen der Bundeswehrfachschule besteht, wie dies z. B. für den Fachschullehrgang „Staatlich geprüfter Betriebswirt" oder für den Fachschullehrgang „Staatlich anerkannter Erzieher" der Fall ist.

Dienstzeitbegleitende Maßnahmen mit einer Abschlußprüfung vor der Indsutrie- und Handelskammer werden demgegenüber vom Berufsförderungsdienst der Bundeswehr als Arbeitsgemeinschaften konzipiert und – da dieser keine eigenen Ausbildungseinrichtungen hat – an die öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen vergeben, die über die vom Berufsbildungsgesetz für eine geordnete Berufsbildung geforderten Voraussetzungen verfügen. Diese Maßnahmen, die die spätere berufliche Ausbildung (Anspruch gemäß SVG) nach dem Dienstzeitende vorbereiten, werden grundsätzlich außerhalb der militärischen Dienststunden in den Abendstunden oder an den Wochenenden durchgeführt. Die Berufsförderungsdienste nutzen im Rahmen ihres fachberuflichen Bildungsauftrages grundsätzlich auch die Kapazitäten der Bundeswehrfachschulen, wenn dort die lehrgangsmäßigen Voraussetzungen gegeben sind.

Das Konzept der Bundeswehrfachschulen hat sich bewährt. Es besteht bei Fortbestand hinreichender Auslastung nicht die Absicht, Bundeswehrfachschulen zu schließen.

47. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Auf welche Summe belaufen sich die bisherigen Haushaltsmittel für die Entwicklung des Gewehrs G 11, das, so der Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung, Dr. Pfahls, in seinem Brief vom 26. Januar 1990 an mich: „Seit 1974 bei den Firmen Heckler & Koch (Waffe) und Dynamit Nobel AG (Munition) im Auftrag des Bundesministeriums der Verteidigung entwikkelt" und „diese Entwicklung in vollem Umfang mit Haushaltsmitteln des Bundes finanziert" wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 20. Februar 1990

Für die Entwicklung des Gewehrs G 11 und der zugehörigen Munition sind in der Zeit von 1974 bis 1989 insgesamt 84,1 Mio. DM aus Haushaltsmitteln des Bundes (Einzelplan 14) ausgegeben worden. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß eine völlig neue Technologie für hülsenlose Munition entwickelt worden ist, die weltweit keinen Vorläufer hat.

48. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Wie teilen sich diese Haushaltsmittel auf (Waffe und Munition), und welche weiteren Haushaltsmittel in den nächsten Jahren hat die Bundesregierung jeweils eingeplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 20. Februar 1990

Genaue Angaben zur Aufteilung der für die Entwicklungsanteile Waffe und Munition aufgewendeten Haushaltsmittel sind mir nicht möglich, da der Entwicklungsvertrag ausschließlich mit der Firma Heckler & Koch als Generalunternehmer geschlossen wurde. Die Firma Dynamit Nobel AG entwickelte die hülsenlose Munition als Unterauftragnehmer des Generalunternehmers. Die Vertragspartner nennen eine geschätzte Verteilung der Entwicklungskosten von 30% für die Munition, 70% für die Waffe. Für die Entwicklung des Gewehrs G 11 sind in den Folgejahren keine weiteren Haushaltsmittel mehr eingeplant. Die derzeit veranschlagten Beschaffungskosten ergeben sich aus den Geheimen Erläuterungsblättern.

49. Abgeordnete
Frau Roitzsch (Quickborn)
(CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Bundeswehr für die Unterbringung von Aus- und Übersiedlern in Kasernen den Gemeinden 5,60 DM pro Tag und Person in Rechnung stellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 20. Februar 1990

Für die Überlassung von Liegenschaften der Bundeswehr an Länder und Gemeinden zur Unterbringung von Aus- und Übersiedlern wird seit Februar 1990 kein pauschaliertes Nutzungsentgelt mehr in Höhe von 5,60 DM pro Tag und Unterkunftsplatz, sondern nur noch ein pauschaliertes Nutzungsentgelt in Höhe von 3,97 DM pro qm Unterkunftsfläche und Monat erhoben.

Rechtsgrundlage ist ein Haushaltsvermerk im Epl. 08 (BMF). Danach wird gemäß § 63 Abs. 5 in Verbindung mit Absatz 3 BHO zugelassen, daß bundeseigene Grundstücke der Länder oder Gemeinden zur Eingliederung der Aus- und Übersiedler für deren vorübergehende Unterbringung mietzinsfrei überlassen werden.

50. Abgeordnete
Frau Roitzsch (Quickborn)
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß die veranschlagten Kosten zu hoch angesetzt sind, so daß die Gemeinden von den angebotenen 30 000 Plätzen aus finanziellen Gründen nur 9 000 für die Unterbringung von Über- und Aussiedlern nutzen und diese deshalb lieber kostengünstiger in Turnhallen unterbringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 20. Februar 1990

Im Benehmen mit dem Bundesminister der Finanzen ist es nunmehr gelungen, den bisherigen Pauschalsatz zu reduzieren und nicht mehr nach der Anzahl der untergebrachten Personen, sondern nach den zur Verfügung gestellten Quadratmetern in Ansatz zu bringen. Die neu festgesetzte Unterbringungspauschale beträgt 3,97 DM pro qm/Monat. Bei einer Unterkunftsstube von 27 qm zuzüglich anteiliger Nebennutzflächen von 30% wie Flure und Sanitäranlagen ergibt sich ein Betrag von jetzt 143 DM pro Monat.

Damit reduzieren sich die Kosten von bisher 672 DM für die Belegung einer Mannschaftsstube um rund 80%.

Ich bin sicher, daß mit dieser Regelung ein für die Länder und Gemeinden akzeptabler Kompromiß gefunden werden konnte.

Für die Vermutung, daß die Gemeinden die angebotenen 30 000 Plätze allein aus finanziellen Gründen nicht voll in Anspruch genommen und statt dessen kostengünstigere Plätze in Turnhallen nutzen, entfällt damit die Grundlage.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

51. Abgeordneter
Gilges
(SPD)

Wie stellt sich die Bundesregierung zu dem Vorwurf der US-Drogenbekämpfungsbehörde (DEA), sie zeige keine Bereitschaft, den Export dieser Stoffe zu kontrollieren, und wie verträgt sich dies mit dem vielfach geäußerten politischen

Willen der Bundesregierung, den organisierten Drogenhandel durch internationale Zusammenarbeit zu bekämpfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 21. Februar 1990

Der in der Frage erwähnte Vorwurf ist der Bundesregierung von der US-Drogenbekämpfungsbehörde (DEA) bis zur Stunde nicht mitgeteilt worden. Er wäre auch unberechtigt, da die zuständigen Behörden der Bundesrepublik Deutschland die Herstellung, Verteilung und Ausfuhr der genannten Stoffe nach einem Monitoring-System überwachen, das sich national und international bewährt hat. Es erfüllt schon jetzt die Verpflichtungen, die Artikel 12 Abs. 9 des neuen Suchtstoffübereinkommens der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Drogenverkehr für die Kontrolle von Lösungsmitteln, wie z. B. Äther, vorsieht. Eine entsprechende Regelung enthält auch der Entwurf der Kommission der EG für eine Verordnung des Rates zur gemeinschaftlichen Umsetzung dieses Übereinkommens im Rahmen der Gemeinschaftszuständigkeit.

Im übrigen verweise ich auf die früheren Antworten des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 15. Februar 1989 (Drucksache 11/4026, S. 8) auf die Frage 20 des Abgeordneten Lambinus (SPD) sowie des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 9. Oktober 1989 (Drucksache 11/5353) auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly, Meneses Vogl und der Fraktion DIE GRÜNEN. Auch aus diesen Antworten ergibt sich, daß die Bundesregierung die verfügbaren Möglichkeiten zur Verhinderung der Abzweigung von Chemikalien für die illegale Drogenherstellung durch internationale Zusammenarbeit ausschöpft und den jeweils neuen rechtlichen und tatsächlichen Entwicklungen anpaßt.

52. Abgeordneter **Kuhlwein** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, nach denen die sogenannte Scientology Church ständig und regelmäßig gegen zahlreiche Strafgesetze verstößt, und hat die Bundesregierung gegebenenfalls vor, das Verbot dieser Sekte zu betreiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 20. Februar 1990

Der Bundesregierung liegen keine amtlichen Erkenntnisse vor, nach denen die sogenannte Scientology Church ständig und regelmäßig gegen zahlreiche Strafgesetze verstößt.

53. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die lebensmittelrechtlichen Kennzeichnungsvorschriften nicht ausreichen, um einen wirksamen Gesundheitsschutz von Zöliakiekranken sicherzustellen, und welche Maßnahmen wird sie auf nationaler und EG-Ebene mindestens zu erreichen suchen, damit Gesundheitsschäden durch versteckte Glutengehalte vermieden werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 16. Februar 1990

In der Bundesrepublik Deutschland ist die Kennzeichnung von Lebensmitteln in Fertigpackungen durch die Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung geregelt, die sich auf Gemeinschaftsrecht stützt. Besondere Angaben für Zöliakiekranke über den Glutengehalt von Lebensmitteln sind nicht vorgeschrieben.

Die EG-Kommission hat in der Richtlinie 89/398/EWG über diätetische Lebensmittel vorgesehen, eine besondere Richtlinie über Lebensmittel für Zöliakiekranke zu erlassen. Diese soll auch die Kennzeichnung dieser Lebensmittel regeln. Ein Richtlinienvorschlag liegt bisher noch nicht vor.

Auf Grund der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes dürfen künftig rechtmäßig hergestellte und im Verkehr befindliche Erzeugnisse aus den Mitgliedstaaten der EG auch in der Bundesrepublik Deutschland in den Verkehr gebracht werden, die neben Fleisch auch Gluten (Weizenkleber) als Bindemittel enthalten. Bisher brauchte der Zöliakiekranke bei Fleischerzeugnissen nicht mit Glutengehalten zu rechnen, weil der Zusatz von Pflanzeneiweiß verboten war. Künftig muß er bei Erzeugnissen, die Fleisch enthalten, darauf achten, ob sie kleberhaltiges Eiweiß aufweisen. Die Bundesregierung hat durch eine Mitteilung die EG-Kommission auf diese für den deutschen Verbraucher neue Situation hingewiesen und darum gebeten, die Belange der Zöliakiekranken bei der anstehenden Regelung gesundheitlicher Fragen im innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit Erzeugnissen, die Fleisch enthalten, zu berücksichtigen. In den Beratungen zur Vorbereitung dieser Regelung haben die Vertreter der Bundesregierung die Dienststellen der EG-Kommission bereits darauf aufmerksam gemacht, daß die Angelegenheit dringend regelungsbedürftig ist.

54. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß bei der Überwachung diätetischer Lebensmittel auf Glutenfreiheit ein erhebliches Überwachungsdefizit besteht, und welche Schritte könnten unternommen werden, um einen ausreichenden Schutz der Betroffenen durch die dafür zuständigen Länderbehörden zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 16. Februar 1990

Gegenwärtig gibt es weltweit keine geeignete Untersuchungsmethode, um diätetische Lebensmittel auf Glutenfreiheit zu prüfen.

Das Bundesgesundheitsamt hat deshalb die Arbeitsgruppe „Immunchemie" der Lebensmittelchemischen Gesellschaft in der Gesellschaft Deutscher Chemiker um die vordringliche Ausarbeitung einer entsprechenden Nachweismethode gebeten. Die Arbeitsgruppe hat dem Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit wegen einer finanziellen Förderung dieses Vorhabens ein ausführliches Konzept für eine solche Untersuchungsmethode vorgelegt. Die Unterlagen werden gegenwärtig vom Bundesgesundheitsamt fachlich geprüft.

Auf Grund des Sachstandes geht die Bundesregierung davon aus, daß in absehbarer Zeit der amtlichen Lebensmittelüberwachung ein genügend empfindliches und praktikables Untersuchungsverfahren vorliegen wird.

55. Abgeordnete **Frau Saibold** (DIE GRÜNEN)

Wie erklärt sich, daß die Verordnung zur Änderung der Zusatzstoff-Zulassungsverordnung für Lebensmittel noch nicht verabschiedet ist, wiewohl ein entsprechender Verordnungsentwurf schon im Januar 1988 vorlag?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 20. Februar 1990

Rechtsvorschriften wie die Verordnung zur Änderung der Zusatzstoff-Zulassungsverordnung und anderer lebensmittelrechtlicher Verordnungen müssen vor ihrem Erlaß nach der Richtlinie des Rates vom 28. März 1983 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften (83/189/EWG), geändert durch die Richtlinie 88/182/EWG vom 22. März 1989, notifiziert werden.

Im Rahmen dieses Verfahrens haben die EG-Kommission und zwei Mitgliedstaaten der Gemeinschaft Einwendungen gegen einzelne Bestimmungen des Verordnungsvorhabens erhoben. Sie haben damit Fristen in Gang gesetzt, vor deren Ablauf die Bundesregierung die Vorschriften nicht erlassen darf. Die letzte dieser Fristen läuft am 6. Juni 1990 ab. Die EG-Kommission hat darüber hinaus zu zwei vorgesehenen Regelungen die Auffassung vertreten, daß sie gegen Artikel 30 EWG-Vertrag bzw. gegen gemeinschaftsrechtliche Bestimmungen verstoßen würden. Dies macht unabhängig vom Ablauf der vorgenannten Fristen eine inhaltliche Überprüfung und gegebenenfalls Änderung des Verordnungsentwurfes erforderlich, weil die Bundesregierung anderenfalls mit einem Vertragsverletzungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof rechnen muß.

56. Abgeordnete
Frau Saibold
(DIE GRÜNEN)

Ist weiterhin eine generelle Zulassung von Aspartam beabsichtigt, und wenn ja, wurde dabei berücksichtigt, daß insbesondere Schwangere und Kinder durch den Aspartam-Baustein Phenylalanin gefährdet sind auf Grund des Umstands, daß Enzymdefekte, die zu toxischen Phenylalaninkonzentrationen im Körper führen können, nicht nur bei homozygoten, sondern auch bei heterozygoten Merkmalsträgern vorkommen, bei welchen die Enzymschwäche in der Regel aber nicht bekannt ist und daher ein besonderes Risiko vorliegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 20. Februar 1990

Die Verwendung von Aspartam soll ebenso wie die der Süßstoffe Acesulfam-Kalium, Saccharin und Cyclamat nur für die Herstellung von bestimmten Lebensmitteln bzw. Lebensmittelgruppen zugelassen werden. Gleichzeitig sollen Höchstsmengen festgesetzt werden, die nicht überschritten werden dürfen. Sie werden so bemessen sein, daß bei Berücksichtigung der üblichen Verzehrmengen bei heterozygoten Merkmalsträgern der Phenylketonurie keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu besorgen sind. Außerdem werden mit Aspartam gesüßte Lebensmittel, bei denen auf Grund ihrer herkömmlichen Zusammensetzung nicht mit einem natürlichen Gehalt an der essentiellen Aminosäure Phenylalanin gerechnet wird, einen entsprechenden Hinweis auf den Phenylalaningehalt tragen müssen, damit sich die an der Stoffwechselkrankheit Phenylketonurie leidenden Personen bedarfsgerecht ernähren können.

57. Abgeordnete
Frau Schmidt (Nürnberg)
(SPD)

Aus welchen Gründen ist die Bundesregierung nicht bereit, ein in der DDR oder der Bundesrepublik Deutschland geleistetes freiwilliges soziales Jahr auf die Dauer des Zivildienstes anzurechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 16. Februar 1990

Anrechenbare Zeiten anderer Dienste auf den Zivildienst sind im Zivildienstgesetz im einzelnen abschließend bestimmt. Es handelt sich um Dienszeiten auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht und der Grenzschutzdienstpflicht (§ 22 ZDG), ferner um Beschäftigungszeiten in Dienstverhältnissen, die anstelle des Zivildienstes geleistet werden können, nämlich Entwicklungsdienst (§ 14 a ZDG) und andere Dienste im Ausland (§ 14 b ZDG), sowie um Beschäftigungszeiten im freien Arbeitsverhältnis von anerkannten Kriegsdienstverweigerern, die aus Gewissengründen gehindert sind, Zivildienst zu leisten (§ 15 a ZDG).

Das Zivildienstgesetz räumt der Bundesregierung kein Ermessen ein, weitere Tätigkeiten, wie zum Beispiel das freiwillige soziale Jahr, ebenfalls ganz oder zum Teil auf den Zivildienst anzurechnen.

58. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, es Zivildienstpflichtigen in der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen, ihren Zivildienst auch in der DDR abzuleisten, wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 16. Februar 1990

Wie bereits dem Abgeordneten Büchner (Speyer) auf eine entsprechende Frage mitgeteilt worden ist, beabsichtigt die Bundesregierung nicht, Zivildienstleistende zur Ableistung des Zivildienstes in der DDR einzusetzen. Auf die in der Drucksache 11/6282 (Seiten 14/15) abgedruckte Begründung darf ich Bezug nehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

59. Abgeordneter **Antretter** (SPD)

Wieweit sind die Überlegungen der Bundesregierung hinsichtlich der vom Gemeinderat der Gemeinde Böbingen an der Rems geforderten Troglösung im Verlaufe der Ortsdurchfahrt (B 29) durch Böbingen gediehen, und welchen Zusammenhang sieht sie hinsichtlich ihrer Planungen zwischen diesem Projekt und der Ortsdurchfahrt Mögglingen im Verlaufe der B 29?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 16. Februar 1990

Für den zweibahnigen Ausbau der B 29 im Bereich Böbingen, der im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in der Stufe „Planungen" ausgewiesen ist, liegt eine generelle Planung für eine Erweiterung der vorhandenen Trasse vor. Als nächster Planungsschritt sind detaillierte Untersuchungen über mögliche Varianten sowie den Umfang der Tieflage vorgesehen; hierzu gehört auch eine Troglösung für die B 29. Diese Untersuchungen stehen im engen Zusammenhang mit den Planungen für die Ortsumgehung Mögglingen, deren erste Fahrbahn als vordringlich eingestuft ist.

60. Abgeordneter
Börnsen (Bönstrup)
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung vor dem Hintergrund der hohen Zahl verunglückender Kinder im Straßenverkehr und den Empfehlungen von Verkehrspädagogen und -psychologen bereit, den § 2 Abs. 5 Straßenverkehrs-Ordnung wie folgt zu ändern: „Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr müssen mit Fahrrädern Gehwege benutzen ..."?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 21. Februar 1990

Die Erhöhung der Verkehrssicherheit gerade auch für Kinder hat bei der Bundesregierung einen hohen Stellenwert. So fördert der Bundesminister für Verkehr intensiv das Programm „Kind und Verkehr" des Deutschen Verkehrssicherheitsrates, das der Sicherheit der Kinder im Vorschulalter im Straßenverkehr – auch als Radfahrer – dient.

Bei Einführung der von Ihnen genannten Regelung im Jahre 1980 wurde im Bundesrat sehr eingehend erörtert, inwieweit der Schutz radfahrender Kinder gegenüber der Sicherheit der Fußgänger, insbesondere der älteren und hilfsbedürftigen Menschen, Vorrang verdiene. Nach Abwägung aller Umstände wurde die Altersgrenze auf acht Jahre festgelegt. Der Vorstoß des Landes Berlin im Jahre 1986, diese Altersgrenze heraufzusetzen, fand bei den übrigen Ländern insbesondere wegen der Befürchtung einer weiter zunehmenden Behinderung und Gefährdung der Fußgänger keine Unterstützung; eine Änderung dieser Haltung der Bundesländer ist bisher nicht erkennbar.

61. Abgeordneter
Daubertshäuser
(SPD)

Hat die Deutsche Lufthansa für ihren Sommerflugplan 1990 einen Antrag auf Flugverkehrsverbindungen mit der DDR an die Bundesregierung gestellt, und wenn ja, wann?

62. Abgeordneter
Daubertshäuser
(SPD)

Wann ist dieser Antrag mit welchen Flügen genehmigt worden, bzw. aus welchen Gründen ist noch keine Genehmigung erteilt worden?

63. Abgeordneter
Daubertshäuser
(SPD)

Ist die Bundesregierung der Meinung, daß durch die Nichterteilung der Genehmigung die Entwicklungsmöglichkeiten des Luftverkehrs mit der DDR gefährdet werden, und ist der Bundesregierung bewußt, daß diese restriktive Haltung ausländischen Luftverkehrsunternehmen Wettbewerbsvorteile im deutsch/deutschen Luftverkehr verschafft?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 19. Februar 1990

Die Deutsche Lufthansa (LH) hat am 12. Januar 1990 einen Antrag auf Genehmigung des Sommerflugplanprogrammes mit der DDR vorgelegt. Er umfaßt neben Kapazitätserweiterungen entsprechend der gestiegenen Nachfrage auch die unbefristete Genehmigung der Flüge in die DDR und ihre Durchführung auf direkten Luftstraßen über die innerdeutsche Grenze. Die Bundesregierung hat die erforderliche Konsultation mit den drei westlichen Alliierten eingeleitet und um eine rasche Äußerung gebeten. Sie begrüßt und unterstützt die angestrebte weitere Normalisierung im Luftverkehr zwischen dem Bundesgebiet und dem Gebiet der DDR.

64. Abgeordneter **Duve** (SPD)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die Bahnverbindung zwischen Hamburg und Berlin zu verbessern?

65. Abgeordneter **Duve** (SPD)

Gibt es bereits konkrete Planungen zur Elektrifizierung der Strecke Hamburg — Büchen — Berlin, bzw. wird die Bundesregierung dementsprechende Vorschläge in die gemeinsame „Kommission Verkehrswege" einbringen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 19. Februar 1990

Die Bundesregierung hat mit der DDR die Einrichtung einer Kommission „Verkehrswege" vereinbart, die am 9. Januar 1990 ihre Tätigkeit aufgenommen hat und sich mit der Verbesserung des Verkehrswegenetzes sowie der mittel- und langfristigen Verkehrswegeplanung insbesondere für Straßen- und Eisenbahnverbindungen befaßt. In die Untersuchungen dieser Kommission werden auch Verbesserungen auf der Verbindung Hamburg — Büchen — Berlin einbezogen. Vom Ergebnis der Arbeiten wird es abhängen, welche Maßnahmen ergriffen werden.

66. Abgeordneter **Diller** (SPD)

Aus welchen Gründen ist bisher der Bau einer Ortsumgehung „Nord-Ost-Ring" Bitburg als Bundesstraße unterblieben?

67. Abgeordneter **Diller** (SPD)

Wäre die Bundesregierung bereit, eine solche Ortsumgehung als Bundesstraße bauen zu lassen, weil sämtliche überlastete Kreuzungen in der Bitburger Innenstadt Knotenpunkte der B 50, der B 51, der B 257 und der L 32 sind, bzw. in wessen Trägerschaft müßte eine solche Umgehungsstraße nach Ansicht der Bundesregierung gebaut werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 20. Februar 1990

Eine Ortsumgehung „Nord-Ost-Ring" Bitburg ist in dem vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen nicht enthalten; sie würde als zusätzliche Straßenverbindung in die Baulast des Landes oder der Stadt fallen.

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen sieht für den weiträumigen Verkehr vielmehr den Bau der Bundesautobahn A 60 nördlich von Bitburg vor. Damit soll auch eine Entlastung des Ortsbereichs von Bitburg erreicht werden.

68. Abgeordneter **Kuhlwein** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung Vorschläge für den Ausbau des Flugplatzes Blankensee, und inwieweit sind solche Vorschläge Thema von Verhandlungen mit der DDR?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 19. Februar 1990

Der Ausbau der Regionalflugplätze liegt in der Zuständigkeit der Länder. Nach den dem Bundesminister für Verkehr vorliegenden Informationen betreffen die Planungen des Landes Schleswig-Holstein für den Flugplatz

Blankensee die Sanierung der Start- und Landebahn und die Erneuerung der Befeuerung. Frühere Vorstellungen, Instrumenten-An- und Abflugverfahren einzurichten und dafür DDR-Luftraum zu beanspruchen, wurden vom Land Schleswig-Holstein nicht weiterverfolgt.

69. Abgeordneter **Kuhlwein** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit des Baus einer Umgehungsstraße für Groß Grönau (Kreis Herzogtum Lauenburg) an der B 207?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 21. Februar 1990

Eine Umgehungsstraße für Groß Grönau im Zuge der Bundesstraße 207 gehört zu den Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der weiteren Verkehrsentwicklung nach Öffnung der innerdeutschen Grenze geprüft werden.

70. Abgeordneter **Marschewski** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zu den Plänen der französischen Regierung zur Verbesserung der Zahlungsmoral von Falschparkern, 30% Rabatt auf Strafzettel zu gewähren, wenn sie sofort zahlen, und sieht sie Handlungsbedarf für die Einführung einer ähnlichen Regelung in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 19. Februar 1990

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen erstrecken sich die Minderungsmöglichkeiten bei gebührenpflichtigen Verwarnungen wegen sofortiger Zahlung nach dem französischen Gesetz Nr. 89-469 vom 10. Juli 1989, das zu Beginn 1990 in Kraft getreten ist, nicht auf Halt- und Parkverstöße. Eine diesbezügliche Minderung in der Bundesrepublik Deutschland könnte den Ordnungszweck, den vor allem die Bundesländer mit der kürzlichen Anhebung der Regelsätze bei den Verwarnungsgeldern im ruhenden Verkehr verfolgten, beeinträchtigen. Zudem ist anzumerken, daß die französischen Sätze immer noch ungleich höher liegen, z. B. Parkverstoß mit Behinderung: bis 600 FF, Mißachtung der Parkuhr: bis 250 FF.

71. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Trifft es zu, wie in einem Bericht des Bayerwaldboten vom 22. Dezember 1989 veröffentlicht wurde, daß im Zuge der politischen Veränderungen im Osten die CSSR an eine Öffnung des Schienengrenzüberganges in Bayerisch Eisenstein bereits im Jahre 1990 denke, die Bundesbahndirektion Nürnberg jedoch an einer Öffnung kein Interesse habe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 16. Februar 1990

Am 6. und 7. Februar 1990 fanden deutsch-tschechoslowakische Regierungsverhandlungen in Prag über die Öffnung weiterer Grenzübergänge statt, in deren Verlauf beide Seiten ihre Absicht bekundeten, den Eisenbahngrenzübergang Bayerisch Eisenstein wiederzueröffnen. Es wurde vereinbart, hierüber baldmöglichst Expertengespräche aufzunehmen. Insoweit ist es gelungen, auf einen von deutscher Seite seit Jahren immer wieder vorgetragenen Wunsch eine positive Antwort zu erhalten.

Die Deutsche Bundesbahn hatte andererseits bisher am Betrieb einer Eisenbahnstrecke nur bis Bayerisch Eisenstein, die mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehrsaufkommen von 68 Reisenden einen äußerst geringen Wert aufweist, kein eigenwirtschaftliches Interesse.

Die Entwicklung des Eisenbahnreiseverkehrs nach Wiederöffnung des Grenzübergangs Bayerisch Eisenstein ist nicht abschätzbar; bei der beiderseitigen Ermöglichung eines kleinen Grenzverkehrs dürften sich jedoch auch hierfür positive Tendenzen ergeben.

72. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Ab wann ist mit der Verlängerung der Airport-Expreß-Linie, zur Zeit verkehrend zwischen den Flughäfen Düsseldorf und Frankfurt, bis Dortmund zu rechnen, um das Ruhrgebiet mit der Expreß-Linie an die Flughäfen Düsseldorf und Frankfurt anzuschließen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 21. Februar 1990

Gemeinsame Planungen der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Lufthansa AG sehen vor, daß ab Sommerfahrplan 1991 täglich zwei Zugpaare der Airport-Expreß-Linie Frankfurt/M. — Düsseldorf bis nach Dortmund weitergeführt werden.

73. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Wann und auf welchen Strecken beginnt der Fahrplan der InterCity-Züge mit Flughafenanschluß, und wird das Ruhrgebiet von Duisburg bis Dortmund an die Flughäfen Düsseldorf und Frankfurt mit dieser Linie angeschlossen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 21. Februar 1990

Ab Sommerfahrplan 1985 verkehren InterCity-Züge der Linie 5 zwischen Dortmund (wechselweise über Wuppertal oder Duisburg) über Frankfurt/M.-Flughafen in Richtung Würzburg. In Düsseldorf Hauptbahnhof ist eine Umsteigemöglichkeit auf die S-Bahn zum Flughafen gegeben. Damit ist das Ruhrgebiet bereits heute an die Flughäfen Düsseldorf und Frankfurt/M. angeschlossen.

74. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Ab wann beginnt der fahrplanmäßige Betrieb der S 1 zwischen Dortmund, Bochum, Essen, Duisburg und dem Flughafen Düsseldorf, und ist sichergestellt, daß in den Hauptabflugzeiten am Flughafen Düsseldorf der Flughafen mit dem Ballungszentrum Ruhrgebiet in ausreichendem Takt befahren wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 21. Februar 1990

Der fahrplanmäßige S-Bahn-Betrieb zwischen dem Ruhrgebiet und dem Flughafen Düsseldorf über die Nordkurve wird am 27. Mai 1990 aufgenommen. Der Fahrplan sieht vor, daß von den S-Bahn-Zügen der Linie S 1 (Dortmund — Bochum — Essen — Duisburg — Düsseldorf) stündlich ein Zug zum Flughafen fährt. Ausgenommen ist die Hauptverkehrszeit der S-Bahn, in der unter Berücksichtigung der Verkehrsströme alle Züge der Linie S 1 zum Düsseldorfer Hauptbahnhof fahren. Alle nicht direkt zum Flughafen fahrenden Züge der Linie S 1 haben jedoch in Düsseldorf-Unterrath Anschluß am gleichen Bahnsteig an die Linie S 7 (Solingen-Ohligs — Düsseldorf Hauptbahnhof — Düsseldorf Flughafen).

75. Abgeordnete **Frau Roitzsch (Quickborn)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß auf Anordnung des Bundesministeriums für Verkehr, die Deutsche Bundesbahn ab sofort die Frachtkostenbefreiung für Hilfsgüter zur Unterstützung der deutschstämmigen Bevölkerung in Rumänien auf der deutschen Eisenbahnstrecke aufgehoben hat, obwohl Österreich und Rumänien die Beförderung dieser Frachten aus humanitären Gründen noch immer kostenlos vornehmen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 21. Februar 1990

Die humanitären Maßnahmen der Bundesrepublik Deutschland für Rumänien stellen eine besondere Demonstration der Hilfsbereitschaft für notleidende Menschen dar. Stromlieferungen und eine Notversorgung mit Lebensmitteln werden ergänzt durch die frachtfreie Beförderung von Sendungen privater Spender auf Strecken der Deutschen Bundesbahn (DB) und durch Gebührenermäßigungen bei der Deutschen Bundespost.

Die Bundesregierung hatte bereits Anfang Januar zur Förderung von Hilfssendungen nach Rumänien 1 Million DM für die Übernahme der Frachtkosten im Bereich der DB bereitgestellt. Nach Erfahrungen mit ähnlichen Maßnahmen konnte davon ausgegangen werden, daß dieser Betrag für Frachtkosten der bis Ende Februar aufgelieferten Hilfssendungen ausreichen würde.

Infolge eines alle Erwartungen übertreffenden Spendenaufkommens waren aber bei der DB bis Ende Januar bereits ca. 3,5 Millionen DM Frachtkosten angefallen. Das Auswärtige Amt sah sich zunächst außerstande, die Haushaltsmittel dafür aufzustocken. Die Bundesregierung hat aber zwischenzeitlich für die Fortsetzung der Maßnahme weitere 7 Millionen DM zur Verfügung gestellt, damit die angelaufenen Hilfsaktionen privater Spender zu Ende geführt werden können. Die Sendungen müssen bis zum 28. Februar 1990 bei den Annahmestellen der DB angeliefert sein.

Soweit auf Grund des zwischenzeitlichen Annahmestopps Hilfssendungen unter Zahlung der Fracht aufgeliefert worden sind, wird die DB die Frachtkosten auf entsprechenden Antrag des Absenders erstatten.

76. Abgeordneter **Rossmanith** (CDU/CSU)

Treffen Meldungen zu, wonach die Österreichische Bundesbahn (ÖBB) beabsichtigt, die Eisenbahnstrecke Garmisch-Partenkirchen — Reutte stillzulegen, und welche Auswirkungen würden sich dadurch für die Strecke Pfronten — Nesselwang — Kempten ergeben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 21. Februar 1990

Die von Ihnen genannten Meldungen, wonach die Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) beabsichtigen, die Eisenbahnstrecke Garmisch-Partenkirchen — Reutte stillzulegen, treffen nicht zu. Der Betrieb dieser Strecke ist bis zum 31. Dezember 2001 durch Rechtsverordnung der Republik Österreich sichergestellt.

77. Abgeordneter **Schartz (Trier)** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung gewährleisten, daß nach der Realisierung der geplanten „Interregio-Linie" (Rheine — Koblenz — Trier — Saarbrücken) der Deutschen Bundesbahn im Jahre 1991 auch der Bahnhof Saarburg eine „Interregio-Haltestelle" werden wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 16. Februar 1990

Die Deutsche Bundesbahn (DB) wird Saarburg ab 1991 mit vier Interregio-Zughalten in Tagesrandlage direkt in das Fernverkehrsangebot einbeziehen. Das mögliche Fernverkehrsaufkommen in Saarburg ist nach Erhebungen der DB, die durch Prognosen externer Gutachter bestätigt werden, allerdings nicht ausreichend hoch, um alle geplanten Interregio-Züge dort halten zu lassen.

Zudem ist Saarburg als Halt für die im Zwei-Stunden-Takt verkehrende Regionalschnellbahn (RSB) (Saarbrücken — Trier — Koblenz) für acht Eilzüge und für alle Züge des Nahverkehrs vorgesehen.

78. Abgeordneter **Schartz (Trier)** (CDU/CSU)

Wie sehen die nach Vorstellung der Bundesregierung zur Realisierung des „Interregio-Halts" geplanten Umbauarbeiten im Bereich der Gleisanlagen im Bahnhof Saarburg aus, und wann werden die Bauausführungen erfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 16. Februar 1990

Die geplanten Baumaßnahmen stehen nicht im Zusammenhang mit den Interregio-Planungen der Deutschen Bundesbahn.

Im Bahnhof Saarburg besteht derzeit nur ein schienengleicher Zugang zu den Bahnsteiggleisen. Nach den ab 1991 geltenden Fahrplanzeiten werden sich jeweils zwei RSB-Züge in Saarburg begegnen. Dies ist nur möglich, wenn die Reisenden jederzeit die Bahnsteige ohne Überschreiten der Gleisanlagen erreichen können. Ab 1. Oktober 1990 soll deshalb ein neuer Mittelbahnsteig mit Zugang zu einer bereits vorhandenen Personenunterführung geschaffen werden. Dabei entfällt ein Überholungsgleis mit einem Behelfsbahnsteig.

79. Abgeordneter **Verheugen** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die von der Deutschen Bundesbahn beabsichtigte Einstellung des Schwerlastgutverkehrs auf der Bahnstrecke Untersteinach — Stadtsteinach (Landkreis Kulmbach) und die ebenfalls beabsichtigte Auflassung des entsprechenden Gleisanschlusses in Stadtsteinach im Lichte der neuesten Entwicklungen in der DDR und in der Tschechoslowakei und im Hinblick auf die Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Region Nordost-Oberfranken zu überprüfen und gegebenenfalls zu verhindern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 21. Februar 1990

Die Deutsche Bundesbahn hat mitgeteilt, daß sie weder den Güterzugbetrieb der Strecke Untersteinach — Stadtsteinach noch die Bedienung der Gleisanschlüsse der Schotterwerke in Stadtsteinach und Untersteinach aufzugeben beabsichtigt.

80. Abgeordneter **Verheugen** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, im Zusammenhang mit den notwendigen neuen verkehrspolitischen Überlegungen für Oberfranken die Bahnstrecke München — Nürnberg — Lichtenfels — Ludwigstadt/Probstzella — Berlin mit Vorrang auf den fehlenden Teilstücken zu elektrifizieren und die Streckenabschnitte Hochstadt — Förtschendorf (35 km) und Ludwigstadt — Saalfeld (32 km) zweigleisig auszubauen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 19. Februar 1990

Zur Planung grenzüberschreitender Verbindungen ist die Kommission „Verkehrswege" eingerichtet worden. In diesem Rahmen wurde mit der DDR die Prüfung der von Ihnen angesprochenen Maßnahmen vereinbart.

81. Abgeordneter **Verheugen** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, den zur Zeit von der Deutschen Bundesbahn betriebenen Abbau der Ladegleise in den Bahnhöfen Kirchenlaibach und Creußen (Landkreis Bayreuth) im Hinblick auf die negativen Auswirkungen dieser Maßnahme für eine umweltgerechte Verkehrspolitik und im Hinblick auf die veränderte Situation in der Region Nordost-Oberfranken rückgängig zu machen?

82. Abgeordneter **Verheugen** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die von der Deutschen Bundesbahn für den 27. Mai 1990 angekündigte Schließung des Tarifpunktes Untersteinach (Landkreis Kulmbach) für den öffentlichen Wagenladungsverkehr im Hinblick auf die sich verändernden wirtschaftlichen Bedingungen und verkehrspolitischen Notwendigkeiten in der Region Nordost-Oberfranken zu überprüfen und gegebenenfalls zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 21. Februar 1990

Sowohl beim Wagenladungstarifpunkt Kirchenlaibach als auch bei den Wagenladungstarifpunkten Creußen und Untersteinach betrug das Verkehrsaufkommen im Jahre 1988 nicht mehr als drei Wagen im wöchentlichen Durchschnitt. Aus diesem Grund stehen Kosten und Erträge in einem krassen Mißverhältnis zueinander. Die Entscheidung der Deutschen Bundesbahn (DB), diese drei Wagenladungstarifpunkte zum 27. Mai 1990 zu schließen, kann angsichts der dadurch möglichen Verbesserung des Wirtschaftsergebnisses nicht beanstandet werden. Der Bundesminister für Verkehr hat die DB jedoch aufgefordert, in derartigen Fällen der betroffenen Verladerschaft alternative Transportmöglichkeiten anzubieten.

83. Abgeordnete **Frau Weiler** (SPD)

Trifft es zu, daß Auszubildende im technischen Bereich beim Betriebswerk 5 in Frankfurt am Main nach erfolgreichem Abschluß in diesem Jahr von der Deutschen Bundesbahn (DB) nicht in den Lokführerdienst übernommen werden, obwohl in diesem Dienst bundesweit Personalengpässe bestehen und die DB in aufwendigen Anzeigenkampagnen dringend Nachwuchs sucht, und wenn ja, weshalb?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 21. Februar 1990

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) trifft es nicht zu, daß Auszubildende des Betriebsbwerks 5 in Frankfurt (Main) nach erfolgreichem Abschluß ihrer gewerblich-technischen Berufsausbildung von einer weiterführenden Ausbildung zum Lokführer ausgeschlossen werden. Aus Gründen der Ausbildungsorganisation kann aber nicht in jedem Fall

unmittelbar nach dem Abschluß der vorausgehenden Berufsausbildung mit der Lokführerausbildung begonnen werden. Die Bewerber werden dann bis zum Beginn der Lokführerausbildung vorübergehend anderweitig beschäftigt, woraus ihnen keine Nachteile entstehen.

Mit den Anzeigen zur Personalwerbung für den Lokführerberuf sucht die DB den darüber hinaus noch bestehenden Bedarf an Lokführern zu decken.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

84. Abgeordnete **Frau Weiler** (SPD)

Sind der Bundesregierung Untersuchungen bekannt, wonach bereits 1984 in rund 26% der Nieren von Schlachtvieh Cadmiumrückstände gefunden wurden, die den 1986 vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit festgelegten Richtwert überschritten, und welche Schlüsse für die Schlachtviehhaltung sowie die Verwendung von Nieren hat die Bundesregierung daraus gezogen?

85. Abgeordnete **Frau Weiler** (SPD)

Hat die Bundesregierung aktuelle Untersuchungen zu diesem Problem veranlaßt oder sind ihr solche bekannt, und welche Konsequenzen gedenkt sie gegebenenfalls aus deren Ergebnissen zu ziehen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 19. Februar 1990

Der Bundesregierung ist die Problematik der Cadmiumgehalte in Nieren von Schlachttieren bekannt. Bereits 1980 ist im Bundesgesundheitsblatt auf hohe Cadmiumgehalte in den Nieren von Rindern und Schweinen hingewiesen worden (F. K. Käferstein und H. Klein, Bundesgesundheitsblatt, 23 [1980], S. 32 bis 35). In der Veröffentlichung wurden auch Verzehrsempfehlungen (Verzehr einer Mahlzeit nur in zwei- bis dreiwöchigem Abstand) gegeben.

Die Festsetzung von Richtwerten in und auf Lebensmitteln erfolgt durch das Bundesgesundheitsamt (Zentrale Erfassungs- und Bewertungsstelle für Umweltchemikalien). Bei der Bekanntmachung der Richtwerte '86 für Blei, Cadmium und Quecksilber in und auf Lebensmitteln hat das Bundesgesundheitsamt den Wert für Cadmium in Rinder- und Schweinenieren so gewählt, daß die zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörden, der Zielsetzung der Richtwerte entsprechend, veranlaßt wurden, relativ häufig nach den Ursachen von Richtwertüberschreitungen zu forschen. Der Bundesregierung liegen jedoch keine genauen Zahlen darüber vor, in welchem Umfang von der Lebensmittelüberwachung der Länder Richtwertüberschreitungen festgestellt worden sind.

In die Fleischhygiene-Verordnung vom 30. Oktober 1986 ist eine Regelung aufgenommen worden, wonach Organe von Schlachttieren als untauglich zu beurteilen sind, wenn die Gehalte an Cadmium den doppelten Richtwert '86 überschreiten. Nieren von Schweinen, die zur Zucht verwendet worden sind, sowie von Pferden werden auf Grund der genannten Verordnung stets als genußuntauglich beurteilt.

Die Durchführung der amtlichen Lebensmittelüberwachung ist Angelegenheit der Länder. Die Bundesregierung kann daher keine Untersuchungen in diesem Rahmen veranlassen. Seit 1988 fördern der Bundesminister für Forschung und Technologie und der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit gemeinsam ein Forschungsvorhaben zur modellhaften Entwicklung und Erprobung eines bundesweiten Monitoring in bezug auf die Ermittlung der Belastung von Lebensmitteln mit Rückständen und Verunreinigungen. Dieses Vorhaben wird zunächst über fünf Jahre vom Bundesgesundheitsamt in Zusammenarbeit mit allen Ländern durchgeführt. Das Bundesgesundheitsamt hat bereits Ergebnisse des ersten Untersuchungszeitraumes (1988/1989) aus diesem Vorhaben zusammengestellt. Die weitere Auswertung und Veröffentlichung soll kontinuierlich erfolgen.

Weiterhin sind der Bundesregierung Ergebnisse zu den Cadmiumgehalten in Rinder- und Schweinenieren aus Monitoringuntersuchungen der Jahre 1986 bis 1988 bekannt, die einem gemeinsamen Projekt der Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein erhoben wurden.

Die Bundesregierung wird die Erkenntnisse aus den oben genannten Monitoringuntersuchungen in die Vorarbeiten, die zur Festlegung von Höchstmengen für Schwermetallgehalte in Lebensmitteln aufgenommen worden sind, einbeziehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

86. Abgeordneter **Sauter (Epfendorf)** (CDU/CSU)

Welche Informationen hat die Bundesregierung über Versuche der Deutschen Bundespost hinsichtlich einer geringeren Verlegetiefe als 0,6 m bei der Breitbandverkabelung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 15. Februar 1990

Bei der Verlegung von Fernmeldekabeln ist nach den technischen Vorschriften der Deutschen Bundespost TELEKOM eine Regeltiefe von mindestens 0,6 m einzuhalten. Dies gilt grundsätzlich auch für das Verlegen von Koaxialkabeln für den Ausbau der Breitbandverteilnetze.

Im Dezember 1984 wurde eine Reihe von Maßnahmen zur Einsparung von Kosten bei der Breitbandverkabelung getroffen. Eine dieser Maßnahmen war, versuchsweise Breitbandkabel statt 0,6 m nur noch 0,4 m tief zu verlegen, sofern diese nicht gleichzeitig zusammen mit anderen Fernmeldekabeln auszulegen waren. Der Betriebsversuch wurde im März 1987 wegen schwerwiegender technischer und betrieblicher Bedenken abgebrochen.

87. Abgeordneter **Sauter (Epfendorf)** (CDU/CSU)

Wie hoch wäre schätzungsweise die Kostenersparnis bei flacherer Verlegung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 15. Februar 1990

Der Betriebsversuch ergab nur relativ geringe Kostenvorteile (bis zu ca. 5 v. H. bei den Tiefbaukosten). Der geringere Aushub fällt gegenüber den in jedem Fall von den Tiefbauunternehmern zu erbringenden Grundleistungen und insbesondere der kostenintensiven Oberflächenwiederherstellung nicht ins Gewicht. Es hat sich gezeigt, daß der geringere Aushub im allgemeinen zu höheren Kubikmeterpreisen führt.

Ein Kostenvergleich ist ohnehin schwierig, weil die Preise in der Regel auf Grund öffentlicher Ausschreibungen zustande kommen und somit den Schwankungen des Marktes unterworfen sind.

88. Abgeordneter **Sauter (Epfendorf)** (CDU/CSU)

Erlauben die Versuchsergebnisse eine Abkehr von der bisher geltenden Verlegevorgabe von 0,6 m Tiefe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 15. Februar 1990

Die Versuchsergebnisse erlauben, wie bereits dargestellt, keine Abkehr von der bisher geltenden Regeltiefe von 0,6 m.

89. Abgeordneter **Sauter (Epfendorf)** (CDU/CSU)

Wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 15. Februar 1990

Das Erprobungsergebnis zeigte, daß die geringere Tiefenlage sowohl bei der Verlegung auf privatem Grund als auch bei der Verlegung auf öffentlichen Wegen in der überwiegenden Zahl der Fälle auf den erheblichen Widerstand der Betroffenen (Träger der Straßenbaulast, Städte- und Gemeindetag, Grundstückseigentümer, andere Versorgungsträger) stieß. Wegen der erheblich höheren Gefahr einer Beschädigung der Kabel bei Tiefbauarbeiten, beim Aufstellen von Verkehrszeichen usw. wurden Mehrkosten befürchtet.

In vielen Fällen liegen die Kabel bei einer Verlegetiefe von 0,4 m beim späteren Straßen- und Gehwegausbau auch bereits im Bereich des Aushubs, so daß die Kabel dann ebenfalls neu verlegt werden müssen.

Die relativ geringen Kostenvorteile wogen die betrieblichen Nachteile und eine Verschlechterung der Beziehungen zu den Trägern der Straßenbaulast nicht auf.

Alle anderen Maßnahmen zur Kosteneinsparung beim Ausbau der Breitbandverteilnetze werden jedoch intensiv weiterbetrieben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

90. Abgeordneter **Grunenberg** (SPD)

Wurde die mit öffentlichen Mitteln geförderte Tiefseebergbautechnologie patentiert, und wem gehören die Patente?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 21. Februar 1990

Im Jahr 1986 wurde ein Patent für eine Vorrichtung zum Aufnehmen von Manganknollen erteilt. Das Patent gehört der Firma Preussag AG, Hannover.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

91. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Trifft es zu, daß die österreichische Regierung von in Österreich studierenden Studenten/innen aus anderen Ländern, darunter der Bundesrepublik Deutschland, zukünftig eine Studiengebühr von 7 000 ÖS pro Semester erheben wird, und welche Studiengebühren müssen in der Bundesrepublik Deutschland studierende Österreicher/innen bezahlen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 21. Februar 1990

Der Bundesregierung ist bekannt, daß das österreichische Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ein Bundesgesetz vorbereitet, mit dem das Hochschul-Taxengesetz 1972 geändert werden soll. Der Entwurf für das Änderungsgesetz ist betroffenen Stellen mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 10. Februar 1990 zugeleitet worden und hat bei einem Teil der Betroffenen zu erheblichen Protesten geführt. Er bezieht sich nur auf Hochschulen künstlerischer Richtung.

Die Gesetzesänderung sieht vor, daß

- Studenten/innen, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, statt der bei diesen Hochschulen bisher geforderten 4 000 ÖS ab dem Wintersemester 1990/91 8 000 ÖS für Studiengebühren zu entrichten haben;
- der bisherige Erlaß von Studiengebühren bei Studenten/innen aus Staaten, in denen österreichische Staatsangehörige keine Studiengebühren zu entrichten haben, nicht mehr generell gilt. Solchen Studenten/innen sollen vielmehr die Studiengebühren in Österreich nur noch dann erlassen werden, wenn die gegenseitige Studiengebührenfreiheit in Staatsverträgen vereinbart worden ist.

Als Begründung für das Änderungsgesetz wird auf die besonders hohen Kosten bei Studien an Hochschulen künstlerischer Richtung verwiesen. Die Mehreinnahmen sollen zweckgebunden im autonomen Bereich der Hochschule verwendet werden. Es ist vor allem daran gedacht, die Mittel zur Pflege internationaler Beziehungen, künstlerischer Veranstaltungen, aber auch für Stipendien an Ausländer einzusetzen.

Da ein Staatsvertrag über den gegenseitigen Erlaß von Studiengebühren zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich nicht besteht, müßten Studierende mit deutscher Staatsangehörigkeit bei einem Studium an diesen Hochschulen ab Wintersemester 1990/91 erstmalig Studiengebühren und dann auch noch gleich in der verdoppelten Höhe entrichten, wenn das Änderungsgesetz tatsächlich verabschiedet werden sollte. Auch wenn es zu einem Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über eine gegenseitige Befreiung von Studiengebühren käme, ist nicht damit zu rechnen, daß eine Studienbefreiung schon zum Wintersemester 1990/91 erreicht werden könnte, da das Aushandeln eines solchen Staatsvertrages und seine parlamentarische Behandlung eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt.

Studierende mit österreichischer Staatsangehörigkeit genießen nach wie vor Studiengebührenfreiheit in der Bundesrepublik Deutschland. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht die Einführung von Studiengebühren für diese Staatsangehörigen bei einem Studium an Kunsthochschulen in der Bundesrepublik Deutschland als Antwort auf die österreichischen Maßnahmen.

92. Abgeordneter **Singer** (SPD)

Trifft es zu, daß Aus- und Übersiedler, die hier studieren wollen, nicht über das ZVS-Verfahren einen Studienplatz beantragen müssen, sondern sich sofort und unmittelbar an der Universität ihrer Wahl einschreiben können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 21. Februar 1990

Nein. Bei der Studienplatzvergabe gelten für Aus- und Übersiedler dieselben Verfahrensregelungen wie für alle übrigen deutschen Bewerber. In den Studiengängen, die in das bundesweite Vergabeverfahren der von den Ländern eingerichteten Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) einbezogen sind, müssen sich deshalb alle Bewerber/innen zentral bei der ZVS bewerben. In den zulassungsbeschränkten ZVS-Studiengängen des sogenannten Besonderen Auswahlverfahrens (Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin) und des Allgemeinen Auswahlverfahrens (u. a. Architektur, Pharmazie, Psychologie) erfolgt unter den Bewerbern eine Auswahl nach den dafür vorgesehenen Auswahlkriterien (u. a. Abiturnote und Wartezeit sowie – für die medizinischen Studiengänge – Testwert). In diesen Studiengängen können sich nur Bewerber einschreiben, die von der ZVS zugelassen wurden.

Es kann allerdings vorkommen, daß nach Abschluß des ZVS-Verfahrens in einigen Studiengängen des Allgemeinen Auswahlverfahrens Studienplätze unbesetzt bleiben, da zugelassene Bewerber diese nicht angenommen haben. Diese Studienplätze werden dann von den Hochschulen unter den Bewerbern verlost, die sich bis zu dem dafür gesetzten Bewerbungstermin bei der betreffenden Hochschule beworben haben. Die Auslosung findet unmittelbar vor dem Vorlesungsbeginn des betreffenden Semesters statt.

93. Abgeordneter **Singer** (SPD)

Trifft es zu, daß studierwillige Aus- und Übersiedler zur Erlangung eines Studienplatzes keinem Numerus clausus unterliegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 21. Februar 1990

Nein. Auch für Aus- und Übersiedler gelten in Studiengängen, in denen bundesweit, regional oder an einzelnen Hochschulorten das vorhandene Studienplatzangebot nicht für alle Studienbewerber/innen ausreicht und deshalb Hochschulzulassungsbeschränkungen bestehen, die im Bundes- bzw. Landesrecht vorgesehenen Auswahlkriterien für deutsche Studienbewerber/innen.

Aus- und Übersiedler, die in einem zulassungsbeschränkten Studiengang bereits in ihrem Herkunftsland eingeschrieben waren, erfüllen nach den geltenden Härtefall-Richtlinien der ZVS die Voraussetzungen als Härtefall; sie werden auf Antrag sofort zum Studium als Studienanfänger zugelassen.

Angesichts der grundsätzlich veränderten politischen Rahmenbedingungen in der DDR bzw. den Herkunftsländern der Aussiedler prüfen zur Zeit die Gremien der ZVS, inwieweit diese Härtefallregelung künftig noch beibehalten werden kann.

94. Abgeordneter
Singer
(SPD)

Trifft es außerdem zu, daß ihre Zeugnisse ohne Malus/Bonus anerkannt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 21. Februar 1990

In der DDR erworbene Studienberechtigungen zum Hochschulstudium in der DDR werden grundsätzlich auch als Hochschulzugangsberechtigung in der Bundesrepublik Deutschland anerkannt. In den meisten Ländern ist eine Anerkennung erforderlich, über die der zuständige Kultusminister bzw. die von ihm beauftragte Zeugnisanerkennungsstelle entscheidet. Grundsätzlich gilt die Berichtigung zum Hochschulzugang nur in dem Umfang, wie das Zeugnis in der DDR den Zugang zu einem entsprechenden Studium eröffnet.

Da die DDR-Zeugnisse keine Durchschnittsnote enthalten, wird aus den in den Zeugnissen ausgewiesenen Noten der einzelnen Schulfächer nach einem von der Kultusministerkonferenz festgelegten Verfahren eine Durchschnittsnote ermittelt. Diese Durchschnittsnote wird gegenwärtig bei der Auswahl nach Qualifikation in zulassungsbeschränkten Studiengängen zugrunde gelegt. In der Kultusministerkonferenz wird allerdings zur Zeit über die künftige Anerkennung in der DDR erworbener Schulabschlüsse als Hochschulzugangsberechtigung beraten. Dabei geht es auch um die Frage, ob die für diese Zeugnisse ermittelten Durchschnittsnoten mit Durchschnittsnoten von in der Bundesrepublik Deutschland erworbenen Hochschulzugangsberechtigungen (z. B. Abiturnoten) vergleichbar sind und künftig gegebenenfalls eine Anpassung erforderlich ist.

Von deutschen Aussiedlern in anderen Staaten erworbene Zeugnisse müssen vom Kultusminister des betreffenden Landes bzw. einer von diesem benannten Zeugnisanerkennungsstelle anerkannt werden. Dabei wird ebenfalls eine Durchschnittsnote festgelegt. Die Länder richten sich bei der Anerkennung der ausländischen Zeugnisse bzw. der Festsetzung der Durchschnittsnoten nach Vorschlägen der Kultusministerkonferenz, durch die eine Vergleichbarkeit mit deutschen Zeugnissen erreicht werden soll.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

95. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN)

Ist die Annahme richtig, daß die Bundesregierung das Petén-Straßen-Projekt für Guatemala endgültig aufgegeben hat, und wenn ja, wann und auf der Grundlage welcher Vorstellungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit wird mit der guatemaltekischen Regierung über eine Umwidmung der für dieses Projekt vorgesehenen Mittel verhandelt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik vom 20. Februar 1990

Die Bundesregierung sieht im Einvernehmen mit der Regierung von Guatemala von der Unterstützung des Straßenbauvorhabens in der Provinz Petén ab. Die Gespräche über die Umprogrammierung der für dieses Vorhaben vorgesehenen Mittel sind eingeleitet. Sie sollen für Vorhaben eingesetzt werden, die die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung verbessern.

96. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN)

Auf welche jährlich stattfindenden Prüfungen der Verwendungsnachweise der Konrad-Adenauer-Stiftung bezieht sich die Bundesregierung, wenn sie in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN vom 6. Februar 1990 (Drucksache 11/6361) antwortet, eben diese Prüfungen hätten ergeben, daß Pressemeldungen, wonach die Konrad-Adenauer-Stiftung direkt oder indirekt Unterstützung für den Wahlkampf der Oppositionsparteien in der UNO in Nicaragua finanziere, nicht zuträfen und diese Pressemeldungen erst im Oktober 1989 erschienen sind?

Antwort des Staatssekretärs Lengl
vom 21. Februar 1990

Da die Frage 1 der oben genannten Anfrage ohne zeitlichen Bezug gestellt war, wurde sie zunächst nur grundsätzlich beantwortet. Nachdem sich die Anfrage jetzt auf Pressemeldungen im Oktober 1989 bezieht, wurde die Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) um eine Vorabstellungnahme zu diesen Vorwürfen gebeten, da der Verwendungsnachweis für das Jahr 1989 dem BMZ noch nicht vorliegt. Dabei hat die KAS bestätigt, daß auch für diesen Zeitraum die Feststellung zutrifft, daß seitens der KAS keine Wahlkampfunterstützung geleistet wurde. Die KAS wird den Verwendungsnachweis für das Jahr 1989 fristgemäß bis April 1990 vorlegen.

Bonn, den 23. Februar 1990

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8333